Schlesisches Kirchenblatt.

№ 35. XIV. Jahrgang.

Verantwortlicher Vertreter des Herausgebers:
Lic. Hermann Welz,
Subregens des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.



Verleger:
G. P. Aderholz.
Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 26. August 1848.

Die katholische Schule der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Die Märzsonne dieses Jahres, so freundlich sie auch vom blauen Himmel herablachte, hat gar Manches und Manchen möglich und unmöglich gemacht. Während unter ihrem Einfluße die Natur in außergewöhnlicher Frühe sich mit dem Brautkleide des Frühlingsschmuckes zierte, ging auch in der Völkerbrust eine Sonne auf, deren Strahlen naturgemäß bisher fast mehr versengt, als wohlthätig hervorgelockt haben. Es war die Sonne einer stürmischen Freiheit; ihre Morgenröthe leuchtete in umgekehrtem Verhältniß zur natürlichen Schwester aus Westen, ihre Mittagshöhe erreichte sie in dem diesmal so leicht aufgestürmten Deutschland, ihre Abendröthe wird allem Erwarten nach über kurz oder lang im Reiche des Czaaren erglühen. Die schwankenden Verhältnisse jener unerwarteten Zeitereignisse boten für Betrachtungen keinen Anhalt; denn erst die Sicherheit einer vollendeten Thatsache verbürgt ein gegründetes Urtheil über die Vergangenheit und eine möglichst zuverläßige Anschauung der Zukunft. Nachdem aber die junggeborne Freiheit zur Errichtung des constitutionellen Gebäudes geschritten ist, darin sie fürder wohnen, sich befestigen, wirken und ausruhen soll, da sie bereits die Grundfesten, Balken und Bretter dazu zur Schau ausgelegt hat, so dürfte es Zeit sein, sich auf die Warte der Betrachtung zu stellen und zu sehen, welche Rechnung den Katholiken Preußens getragen sei, um danach sowohl unsere fernere Handlungsweise als die daraus nothwendig hervorgehenden Eventualitäten bemessen zu können. Es wird uns daher nicht verargt werden, wenn wir sofort den rücksichtlich des Schulwesens gemachten Vorschlägen die nächste Aufmerksamkeit zuwenden; denn es rechtfertigt sich dies durch die Wichtigkeit des Gegenstandes. Die Schulen sind die Saatfelder der Kirche; sobald sie durch Honigthau oder Sonnenregen oder irgend welche Naturgifte vergiftet werden, ist für unser Vaterland die Zukunft der Kirche in Frage gestellt und mit ihr die Fortdauer der Segnungen, welche unsern Vorfahren ein rechtliches Leben und einen ruhigen Tod ermöglichten, welche uns selbst die Bitterkeiten des Lebens versüßen und einen seligen Tod versprechen, und welche in ihren unvergänglichen Heilswirkungen auch den Nachkommen zu Theil werden sollen. Ein solches Gift aber droht der kathol. Kirche Preußens und ist in den folgenden Paragraphen des Verfassungs-Entwurfes vorläufig sichtbar geworden. Dort lesen wir nämlich:

§. 23. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der Volksschule werden von den Gemeinden und aushilfsweise von den Gemeindeverbänden und vom Staate aufgebracht. In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeldlich ertheilt.

§. 24. Die öffentlichen Volksschulen, so wie alle übrigen öffentlichen Unterrichtsanstalten stehen unter der Aufsicht eigener Behörden und sind von jeder kirchlichen Aufsicht frei.

§. 25. Ein Unterrichtsgesetz regelt das ganze öffentliche Unterrichtswesen auf Grund vorstehender Bestimmungen.

Anscheinlich sind diese §§. allerdings fast unverfänglich; allein unter den dargebotenen Rosen einer trügerischen Freiheit lauert schlau verborgen die Schlange, begierig, sich auf ihr Opfer zu stürzen, dasselbe in unauflöslichen Ringen zu umgreifen, und trotz all' seiner Gegenanstrengungen mit Haut und Haar zu verzehren. Dies Opfer aber ist die Jugend der Kirche und in ihr die christliche Zukunft und was immer uns an ihr lieb und theuer ist. Der §. 23. nämlich greift in das Besitzrecht der Kirche ein, die beiden folgenden zerstören ihr Lehr- und Erziehungsrecht. Daß dem so sei, kann dem Schärferblickenden heut nicht mehr verborgen sein. Denn, wenn auch im §. 23. davon Rede ist, daß die Mittel zur Errichtung u. s. w. öffentlicher Volksschulen von der Gemeinde, den Gemeindeverbänden und dem Staate aufzubringen seien, so darf man doch ja nicht glauben, als beabsichtigten die Männer der Freiheit der Kirche und den einzelnen Confessionsverwandten ihre Schulen zu belassen und neben denselben sogen. öffentliche Volksschulen zu gründen, nein, grade umgekehrt, man will die bisherigen öffentlichen confessionellen Schul-

anstalten von Staatswegen in Beschlag nehmen und der Kirche und den ihr zur Seite stehenden Confessionen die wahrlich nicht beneidenswerthe Freiheit vergönnen, sich, falls sie mit den öffentlichen Simultan-Anstalten, in denen Katholik, Protestant, Rongeaner und Jude über einen Leisten gelehrt und erzogen werden soll, nicht zufrieden sind, neue kirchliche und confessionelle Anstalten, d. h. christliche Schulen zu begründen. Es klingt daher wahrlich wie Hohn, wenn ein vermuthlich wohl unterrichteter Correspondent der allgem. Oderzeitung vorgeblich zur Beruhigung der Katholiken und zur Widerlegung ihrer unbegründeten Befürchtungen behauptet, es sei den mit Regelung der Schulverhältnisse betrauten Männern der Verfassungs-Commission, unter denen sich, beiläufig gesagt, nur ein Katholik befindet, nie in den Sinn gekommen, den Rechten der Kirche zu nahe zu treten; im Gegentheile, gerade aus freundlicher Rücksicht auf die kathol. Kirche seien so ausnehmend freisinnige Bestimmungen aufgenommen worden; der Unterricht der Jugend werde fortan so eingerichtet sein, daß der confessionelle Unterricht den Geistlichen jeder Confession zurückgegeben werde; daß jeder Einzelne, natürlich auch jede Corporation und die Kirche ganz besonders Schulen gründen könne und der Staat die Concurrenz nicht erschweren werde. Wenn nun der Staat jedem öffentlichen Lehrer ein bestimmtes Gehalt garantire, für dieses aber, so wie für andere Schulbedürfnisse, die Gemeinde zunächst, hierauf Gemeindeverbände, endlich der Staat selbst hafte, so sei damit die Schule noch keineswegs zur Gemeindesache gemacht und ebensowenig dadurch, daß bei Besetzung der Lehrerstellen den Gemeinden gewisse Befugnisse eingeräumt würden. Nun bitte ich um Alles in der Welt, ob die geheime Neigung, die bisherigen kirchlichen Lehranstalten dem Staate zu überantworten, damit darin die zur Errichtung solcher Anstalten unfähigen Freikirchler und Rongeaner von Rechtswegen mit gelehrt und, wo möglich, systematisch herangezogen und gemehrt würden, nicht klar genug hervorleuchtet, wenn es heißt: es solle der Kirche unbenommen bleiben, Schulen zu gründen, was sie nicht nöthig haben würde, falls ihr die jetzigen Kirchen- oder Pfarrschulen nicht weggenommen werden sollten; wenn es heißt: für den Gehalt der öffentlichen, d. h. Simultan-Lehrer müsse zunächst die Gemeinde haften, der man doch unmöglich zumuthen darf, zwei Schulen, eine Gemeinde-Simultan- und eine confessionelle Schule zu unterhalten; wenn es ferner heißt: es sollen bei Besetzung der Lehrerstellen den Gemeinden gewisse Befugnisse eingeräumt werden und somit den Katholiken eine auf protestantischer Anschauung beruhende Maßregel aufgedrängt wird, während nach kathol. Begriffen die Lehrer ihre Sendung gleich den Priestern bisher von der Kirche empfingen und stets empfangen müssen! Mit Vollziehung solcher Maßregeln aber würde der schändlichste Raub, die gröbste Besitz- und Rechtsverletzung begangen werden, die vielleicht je ausgeübt worden sind, und es ist nur zu bedauern, wenn selbst anscheinlich wohlgesinnte Stimmführer, wie neulich einer in der allg. Oderztg., vermeinen, das Besitzrecht an die Schulen werde weder die Kirche noch der Staat genügend nachweisen können und werde die Entscheidung daher zweifelhaft bleiben. Was die Kirche, wenigstens die Schlesiens, anlangt, so existiren, Gott sei Dank, geschichtliche Data, welche das Besitzrecht der Kirche an die Schulen ganz unzweifelhaft bekunden. Wir betrachten demnach zunächst die kathol. Schule der Vergangenheit.

Es ist natürlich, daß bei Einführung des Christenthums in Schlesien nicht auch zugleich Schulen angelegt werden konnten. Erst mußten die Erwachsenen gewonnen und dauernd an die Lehre des Heils gekettet werden, ehe man genügenden Einfluß auf die Jugend gewinnen konnte. Heidnische Staats- oder Gemeinde-Schulen fand man nicht vor, ebensowenig dergleichen Lehrer; ja selbst die Priesterschaft im Allgemeinen mußte sich erst nach Besiegung der vorzüglichsten gegenchristlichen Hemmnisse zur Lehrerfähigkeit emporschwingen und nach und nach die Mittel zur Gründung und Erhaltung von Lehranstalten mühsam zu erwerben suchen. Es gereicht der Weisheit der Kirche zur Ehre, daß sie durch ihre Diener die Neubekehrten zunächst mehr äußerlich an das Christenthum band und durch Verbesserung der Culturverhältnisse den menschlichen Geist für Bildung der geistigen Fähigkeiten empfänglicher machte. Denn die Klöster waren die ersten Ackerbauschulen im großartigsten Maßstabe sowohl in Anlage als Erfolg. Wenn Protestanten dagegen anklagend auftreten, so möge man das ihrer angestammten Feindseligkeit zu Gute halten, in der sie selbst den Erfahrungssatz als unrichtig verdammen, daß die geistige Bildung von der irdischen Lage mehr als bedingt sei; denn wer die Augen auch nur einigermaßen von den Schuppen des Vorurtheils entkleidet, kann das heut noch sehen, und damals? — zeigte sich dies noch in ungleich bedeutenderem Verhältnisse. Als daher die Zeit gekommen, daß die lediglich durch die Kirche herbeigeführte bessere irdische Lage der Völker in ihrer schon vollführten Organisation zu Kirchgemeinden u. s. w. durch Pflege des Geistes gesichert und erhöht werden sollte, so begann die Geistlichkeit, als damals einzig hiezu befähigter Stand, nach Kräften für die Jugend Schulen anzulegen: die Bäumchen sollten herangezogen werden, weil Bäume nur sehr schwer eine andere Richtung nehmen. Die ersten Schulen wurden ohne alles Zuthun der damaligen Fürsten, die theils andere Dinge zu thun hatten, theils um Wissenschaft sich sehr wenig bekümmerten, an den bischöflichen Sitzen, an den Domkirchen und den damit in Verbindung stehenden Collegiatstiften erbaut; daher die Domschulen; ein Canonicus gab und leitete selbst und durch ihm untergeordnete Priester den Unterricht und führte daher den Ehrentitel: scholasticus, Schul-Domherr. Die Domschule zu Breslau *) war bis 1267 die eigentliche Hochschule des Landes; es wurde in ihr Grammatik, Logik, Physik und Theologie gelehrt. Es lag in den Zeitverhältnissen, daß, da Fürsten und Adel den Wissenschaften weniger geneigt waren, der Bürgerstand aber eben erst seiner Blüthe entgegenging, mithin fast Niemand als die Kirche von ihren Beamteten wissenschaftliche Vorbildung forderte, daß, sage ich, der Andrang zur Schule eben nicht groß war und sich fast lediglich auf solche Leute beschränkte, die sich für den geistlichen Stand bestimmt hatten und um ihrer dazu benöthigten Ausbildung willen aus Armuth oft noch die Güte der Wohlhabenden um Beihilfe anflehen mußten. Der Canonicus Raglaw z. B. erzählt, daß er nebst andern Mitschülern einst bis nach Rokittnitz (1 Meile von Beuthen in O. S.) und Leschnitz (2 M. v. Gr. Strehlitz) zur hl. Hedwig nach einem Almosen getrabt sei und jeder von ihnen eine Viertelmark erhalten habe. Es ergibt sich hieraus von selbst, wie viel dazu gehört haben müsse, nach und nach die Betheiligung

*) Es ist sehr zu bedauern, daß sie heute zur bloßen Elementarschule herabgesunken ist. In hohem Grade wäre zu wünschen, daß sie in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen wenigstens zur höhern Bürger- oder Realschule für Katholiken wieder erhoben würde, da durch die in Breslau bestehende Simultan-Realschule für die Interessen und Bedürfnisse der Katholiken doch gar zu wenig gesorgt ist.
Anm. d. Redact.

des Gemeinsinns an der Schule zu erwecken, und daß mit weiterer Begründung solcher Lehranstalten sehr vorsichtig vorgegangen werden mußte, um die ihnen zu gewinnenden Kräfte nicht allzusehr zu zersplittern. Dies mag der Grund sein, daß die 1237 vom Erzbischof Fulko von Gnesen an das ihm als Metropoliten untergebene Bisthum Breslau erlassene Verordnung: jeder Pfarrer solle an seiner Kirche eine Schule unterhalten, keine allseitige Ausführung fand; jedenfalls aber geht hieraus hervor, daß die Pfarrer aus eignen und kirchlichen Mitteln, vielleicht auch unter Beihilfe der Gemeinden nach und nach die Pfarrschulen an ihren Kirchen gegründet haben. Daher stehen die Pfarrschulen weder beim Rath- noch beim Gemeindehause, sondern überall in der Nähe der Pfarrkirche. Die Pfarrer sammt der Hilfsgeistlichkeit waren auch die ersten Lehrer dieser Schulen, bis die durch Anwuchs der Gemeinde erweiterte Seelsorge solche Beschäftigung nicht mehr gestattete. Den Unterricht, der sich zuerst allerdings nur auf das Einprägen des Glaubensbekenntnisses und dessen Erklärung, der hauptsächlichsten Kirchengebete und einiger beim Gottesdienste üblicher Lieder und Responsorien erstreckte, übernahmen sodann diejenigen Candidaten des Priesterthums, welche erst die niederen Weihen, wohl auch das Subdiakonat und Diakonat, empfangen hatten, so daß der Unterricht immer noch in kirchlichen Händen blieb. In Breslau hatte sich unterdeß das Bedürfniß nach Schulen so gesteigert, daß 1267 die Schulen bei St. Elisabeth und bei St. Maria Magdalena gegründet werden durften; aber auch sie standen unter der Aufsicht des Scholasticus und durften in ihnen mit bischöflicher Genehmigung die Anfangsgründe des Lesens, das Vaterunser, der englische Gruß, das apostolische Glaubensbekenntniß, der Psalter, der muthmaßlich aus einer kirchlichen Sammlung von Psalmen bestand, die sieben Bußpsalmen und Gesang gelehrt werden. Man sieht, daß zunächst das Bestreben hervortritt, die Kinder für größere Betheiligung am Gottesdienste zu gewinnen, und die Pfarrschulen als Vorbereitungsklassen zu der Domschule zu benützen. Da es den Lehrern der letztgegründeten Schulen erlaubt war, das lat. Elementarbuch des Donatus (Grammatiker des 4. Jahrh.), die in lat. Verse gebrachten Lehrsprüche des Dionysius Kato (aus dem 3. Jahrh.), die lat. Allegorie des Theodul, der um 980 die Wahrheit des Christenthums durch Vergleichung der heidnischen Götterlehre mit den Wundern des alten Testaments zu erweisen suchte und die regulas pueriles (wahrscheinlich eine Grammatik in Versen) vorzutragen, so werden wir uns von den genannten Anstalten nicht einen gar zu niedrigen Begriff machen dürfen. Schon 1298 gesellte sich hiezu in Breslau die Schule zum heil. Kreuz und 1304 auch die zu Corpus Christi. Bald darauf, 1309, erhob der Bischof Heinrich v. Wirbna die liegnitzer Pfarrschule zu Peter und Paul zu einer höhern, etwa den breslauern gleichen Schule, zu welchem Zwecke auf seine Genehmigung auch die dasige Pfarrschule ad S. Mariam mit ersterer verbunden ward. Die Städte wenigstens scheinen es sich zur Ehre gerechnet zu haben, Pfarrschulen zu besitzen. Um dieselbe Zeit nämlich verlangten die Groß-Glogauer die Gründung einer Pfarrschule bei St. Nicolaus. Die kirchliche Genehmigung dazu blieb aber, sei es wegen Mangel an Mitteln, sei es aus Besorgniß, der Domschule des dasigen Collegiatstiftes zu viel Eintrag zu thun, aus, wogegen die Domschule erweitert und durch den päpstl. Legaten, Cardinal Gentilis, bestätigt wurde. Als nun Erzbischof Jakob Swinka von Gnesen 1313 die oben gedachte, noch nicht überall durchgeführte Verordnung seines Vorgängers noch einmal dringend eingeschärft hatte, glaubten die Glogauer trotz der genügenden Erweiterung der Domschulen um so mehr in ihrem Rechte zu sein und begannen 1330 nach wiederholt abschlägigen Bescheiden auf ihre Anträge selbst die Pfarrschule anzulegen, über welche, gegen alle kirchliche Ordnung unternommene Selbsthilfe zweijährige heftige Streitigkeiten ausbrachen, die damit endeten, daß die Unruhestifter Kirchenbuße zu leisten, dem Collegiatstifte 70 Mark Entschädigung zu zahlen und ihren Schulrector jedesmal vom Dom-Scholasticus zu empfangen hatten u. a. m. Die weltliche Macht hat sich in diese Händel nicht im Entferntesten gemischt. Die Verhältnisse der Lehrer waren übrigens schon damals nicht die besten, wie aus einer Urkunde vom 28. Aug. 1270 hervorzugehen scheint, der zufolge die Bürger von Leobschütz den Stadtvogt ermächtigten, mit ihrer Zustimmung den Posten eines Schulmeisters, Glöckners und Viehhirten zu vergeben; ja aus einer Urkunde von Brieg v. J. 1292 und Grottkau v. J. 1324 folgt, daß es den dasigen Pfarrern und Rathsleuten zustand, die Schulmeister und Glöckner alle Jahre oder so oft als nöthig, zu entlassen und neue anzustellen; sie wurden also mitunter förmlich gemiethet. Die Pfarrkirchen genannter Städte hatten also damals schon ihre Schulen und gewiß werden andere hinter denselben früher oder später nicht zurückgeblieben sein, wie deren in der That noch namhaft gemacht werden könnten. Die Clerici circumvagantes (umherschweifende Kleriker) gehörten größtentheils dem kirchlichen Schuldienste an und wurden durch häufigen Wechsel oft in die unangenehme Lage des Wanderns versetzt, bevor ihnen der Eintritt in's Priesterthum gelang. Große Verdienste um die weitere Entwickelung des Schulwesens erwarben sich aus nahe liegenden Gründen die nach und nach in Schlesien gegründeten Klöster. Als die Zahl der Schulen so zu sagen in's Ungemessene wuchs, so reichten natürlich die Geistlichen zur Bestellung derselben nicht mehr aus; es mußten daher weltliche Lehrer herangebildet und unter Aufsicht der Kirche zum kirchlichen Schuldienste verwendet werden. Die Geistlichkeit beschränkte vernünftigerweise ihre Thätigkeit mehr auf die höheren Anstalten. Noch mehr rechtfertigte sich diese Maßregel durch die Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts; denn da in Folge derselben so viele Kloster- und Weltgeistliche abtrünnig wurden und apostasirten, daß kaum die Seelsorge bestritten, Ersatz aber im Augenblicke gar nicht beschafft werden konnte, so mußten die Volksschulen fast ausschließlich weltlichen Lehrern überlassen werden, versteht sich immer nur vorbehaltlich kirchlicher Beaufsichtigung. Protestantischer Seits war dies freilich anders. Hier hatte man die bischöfliche Gewalt den Landesherren aufgeredet; diese hatten die protestant. Schulen, soweit sie nicht weggenommene katholische waren, gegründet und geschützt und führten folgerecht darüber die Oberaufsicht.

Es ist mir kein Fall bekannt, daß den Bischöfen Schlesiens, so lange das letztere Oesterreich angehörte, der Besitz oder auch nur das Oberaufsichtsrecht über ihre kirchlichen Schulen von der weltlichen Behörde bestritten oder verkümmert worden wäre. Wenn man einwenden wollte, letztere hätte dazu auch nicht Zeit gehabt, so würde dieser Einwurf von der Zeit nach dem westphälischen Frieden wenigstens nicht gelten können. Es zeigen im Gegentheile alle Archidiakonats-Visitations-Berichte jener Zeit, daß die Leitung und Aufsicht über das Schulwesen, ja selbst das Strafrecht über die Lehrer, von der Kirche ungehindert geübt worden ist. Alle in dieser Periode von der weltlichen Behörde etwa erlassenen Schulvorschriften sind durch die Protestanten provocirt worden, insofern sie durch Winkelschulen den bestehenden Schulen Abbruch thaten und dadurch

polizeiliche Maßnahmen nöthig machten. Es erschienen allerdings auch einige drückende Erlasse über die confessionelle Kindererziehung, allein sie wurden durch beiderseitige Uebergriffe hervorgerufen und haben nie in die innere Organisation der Schulen eingegriffen.

Das Blatt wendete sich aber, als Schlesien preußisch wurde, mithin unter eine protestantische Regierung kam. Diese erlaubte sich bald tiefere Eingriffe in das bis dahin rein kirchliche Schulwesen und erließ vorerst den 13. Decbr. 1759 von Breslau aus eine Oberamtscurrende an alle Magistrate und Dominien, den Pfarrern und Predigern bei der ihnen übertragenen Schulverbesserung tüchtig beizustehen. Man scheint große Sorge gehabt zu haben, darin kräftige Fortschritte zu machen; denn schon 4 Wochen nach beendigtem 7jährigem Kriege erließ der König Friedrich II. den 20. März 1763 an den Weihbischof v. Strachwitz zu Breslau von Schweidnitz aus eine dahin einschlägige Cabinetsordre, in der jedoch dem Oberaufsichtsrechte des Fürstbischofs noch die gehörige Rechnung getragen wurde. Indeß die unfreiwillige Verbannung des damaligen Fürstbischofs aus Preußen, die Passivität, mit welcher die stellvertretenden Behörden sich in's Schlepptau nehmen ließen, die Einschüchterung der Katholiken durch allerhöchste Nichtbeachtung des feierlich garantirten status quo gab den absolutistischen Gelüsten des Ministeriums Anhalt genug, consequent auf dem begonnenen Wege fortzufahren. Als das unter dem 12. Aug. 1763 für die protestant. Schulen erlassene General-Land-Schul-Reglement bei den Katholiken Schlesiens keinen sonderlichen Anklang fand, ließ zunächst der schlesische Minister v. Schlabrendorf die Abt-Felbiegerschen Instructionen den 30. Juni und 12. Juli 1764 durch die Domainen-Kammern zu Breslau und Glogau bekannt machen, worauf den 3. Novbr. 1765 das General-Land-Schul-Reglement für die Römisch-Katholischen in Städten und Dörfern Schlesiens und der Grafschaft Glatz folgte. Schon dabei wurde dem bischöfl. Stuhle eben nicht mehr Theilnahme gestattet, als etwa nöthig war, um die Sache den Katholiken gehörig zu empfehlen, was der Weihbischof durch eine Pastorale vom 29. Dec. 1765 that. Wiederum ergingen den 31. Dec. 1768 und den 17. Jan. 1779 von den beiden Kriegs- und Domainen-Kammern Erlasse, die Beitreibung der Schulgelder betreffend. Während sich der schlesische Minister v. Hoim ernstlich mit einer innern Reform des kathol. Schulwesens — so weit war die Ministerialherrschaft schon gediehen — beschäftigte, sollte all' diesen Bestrebungen eine gesetzliche Unterlage gegeben werden; man erklärte im A. L. R. II. 12. §. 1. „die öffentlichen Schulen sammt den Universitäten als Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben." Nach der vorangegangenen Entwickelung wird Jedermann beurtheilen können, welche katholische Schulen denn der Staat, insbesondere der preußische, veranstaltet habe. Die gegebene gesetzliche Erklärung ist weiter nichts, als eine zum Gesetz erhobene Besitzentziehung, die dadurch zu Recht nicht werden kann. Die gesetzgebenden Körper scheinen dies auch in soweit gefühlt zu haben, als mit der Verstaatlichung der kathol. Schulen nicht unbedingt vorgeschritten wurde; man begnügte sich vielmehr mit dem dadurch gesetzlich (?) gewonnenen Einflusse, und die Regierung hat sogar 1843 in dem Landtagsabschiede das Princip des Landrechts zurückgenommen und das Besitzrecht auf die Schulen statt dem abstracten Staat den einzelnen Gemeinden zugesprochen. Wenn schon hierin eine größere Gerechtigkeit unverkennbar ist, so hinkt sie doch an der Einseitigkeit, daß die Anrechte der Kirche gar keine Berücksichtigung gefunden. Es läßt sich aber überhaupt fragen, mit welchem Fug denn Staatskörper über Besitzrechte entscheiden, deren Gegenstand in Ermangelung streitender Theile, wenn sie nicht etwa selbst Partei sein wollen, ganz außer ihrem Bereich fällt.

Ehe der Graf v. Hoim seine Reformabsichten durchsetzen konnte, war das Staatsschulwesen an den Minister v. Massow übergegangen. Auf seinen Befehl forderten die schles. Kammern unter Vermittlung des schles. Ministers den 16. Febr. 1799 das fürstbischöfl. General-Vicariat-Amt und die Decane auf, der Regierung über die Lage der kathol. Schulen umständlich Berichte zu erstatten. Das Ministerium aber wartete dieselben nicht ab, sondern gründete für seine Reformzwecke eine kathol. Schuldirection, mit deren Hilfe die Regierungsabsichten durchgesetzt wurden. Das von ihr entworfene Schul-Reglement für die niederen kath. Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz ward den 18. Mai 1801 publicirt. Ihm zufolge wird die Erzpriesterei von der ihr eigenthümlichen Schulinspection getrennt und letztere beauftragt, der kathol. Schuldirection jährlich die verlangten Berichte einzuliefern, und da selbe nur eine bequeme Brücke zur Mehrung der Staatsomnipotenz abgeben sollte, so mußten nach ihrer Auflösung die betreffenden Berichte an die Regierungen verabfolgt werden, wozu den 24. November 1820 und 28. Febr. 1835 die näheren Anweisungen gegeben wurden. Die Schulinspectoren waren unmerklich aus Kirchendienern Staatsdiener geworden.

Es würde zu weit führen, alle vom Staate erlassenen Schulpolizeigesetze, die nicht selten in das innerste Heiligthum des Familienlebens eingreifen, einer Kritik zu unterwerfen und alle durch sie erlittenen Nachtheile zu verfolgen, wenn schon auch vieles Gute daran nicht zu verkennen sein mag. Das Gesagte wird genügen, um einzusehen, welche Anrechte der Staat auf den Besitz der nicht von ihm ausgegangenen Schulanstalten habe, ob eine, unter dem absoluten Regiment fast unabweisbare Einmischung in's innere kathol. Schulwesen die Besitznahme der Schulen rechtfertige, besonders, wenn man hinzunimmt, daß die Kirche mit ihren Gemeinden für alle Schulbedürfnisse stets hat sorgen müssen und daß der Staat nur im Nothfalle Zuschüsse geleistet, wozu er um so mehr Verpflichtung hat, da die Staatsabgaben der Katholiken doch unmöglich allein zu protestantischen Subventionen bestimmt sein können und da die Schule ihre Kinder nicht bloß der Kirche, sondern auch dem Staate erzieht. Es ist noch, um zur recht augenfälligen Darlegung des beabsichtigten Unrechtes eine Zeit-Parallele zu ziehen, im frischen Andenken und aller Welt bekannt, wie erst letzthin die kathol. Schulen zu Brandenburg, Spandau, Stargard, Sorau in der Lausitz u. a. m. aus Missionspfennigen veranstaltet wurden, und daß der Staat nur erst nach vielen Kämpfen die ärmliche Erlaubniß zur Gründung auf eigene Gefahr der betr. Gemeinden gegeben. Noch heute werden diese und andere Schulen nur aus milden Gaben der Katholiken erhalten. Ehemals bedurfte es dieser Erlaubniß nicht; ihre Erforderlichkeit hat die Gründung kath. Schulen bisher nur erschwert und vielfach gehindert. Wofür also und mit welchem Rechtstitel sollen dem Staate unsere Schulen, deren Fonds oder die Aufsicht darüber überwiesen werden? Etwa, weil er sie geduldet? weil er auf's kathol. Schulwesen eingewirkt? weil er dasselbe hie und da unterstützt und neue Schulen zu gründen gestattet hat?

Die Katholiken Preußens sind, und das bedenke man, von ihrem guten Rechte auf den Fortbesitz ihrer Schulen, welches selbst

das absolute Staatsregiment im Wesentlichen auch nicht entfernt anzutasten gewagt hat, wenigstens traditionell so fest überzeugt, wie von der Wahrheit, daß ein einiger Gott im Himmel lebt, der sich durch Schöpfung, Erlösung und Heiligung gleichwohl als dreipersönliches Wesen geoffenbart hat. Sie sind auch eben so fest davon überzeugt, daß die kathol. Kirche Preußens in allzugroßer Willfährigkeit dem ihr keineswegs durchweg freundlich gesinnten Staate bereits die großartigsten Opfer gebracht habe, die man von getreuen Unterthanen in den Nothjahren 1810 u. s. w. nur immer erwarten durfte, wogegen es sich freilich höchst sonderbar ausnimmt, und eben zu keinem vortheilhaften Vergleiche führen dürfte, wenn das seiner Güter damals nicht enthobene protestantische Domstift zu Merseburg öffentlichen Blättern zufolge nicht einmal das Einkommen eines Jahres auf den Altar der Vaterlandsliebe niederlegen will. Wenn nun eine ultraradicale Partei bei alle Dem noch verlangt, daß dieselben Katholiken, die seit Jahren nur über widerrechtliche Verluste zu klagen haben, im Interesse eines neuen Heidenthumes auch noch um ihre Schulen und die dazu gehörigen Stiftungen und Fonds gebracht werden sollen, so möge die berliner constituirende Versammlung wohl bedenken, was sie thue, ehe sie eine solche fast unerhörte Rechtsverletzung zu sanctioniren unternimmt. Die Folgen einer so verfänglichen That würden wahrscheinlich unberechenbar sein: sieben Millionen Katholiken, welche freiere Staatsinstitutionen allein schon im Hinblick auf ihre Kirche, auf ihre gedrückte Kirche mit aller Aufrichtigkeit und Hingabe ersehnten und dieselben von den Vertretern des Volkes erwarteten, würden sich schmerzlich getäuscht und betrogen sehen; die Männer der berliner Versammlung, berufen, die Freiheit Aller zu gründen, würden vom unverwüstlichen und unentheiligten Rechtssinne des Volkes verabscheut werden als Despoten, die ihr Werk damit begonnen, einen schmählichen Kinderraub zu begehen, indem sie die Tochter aus den unbewehrten Armen der Mutter gerissen. Welche Folgen daraus hervorgehen würden, läßt sich kaum ahnen, viel weniger bestimmt angeben. Erfreuliche würden sie aber gewiß nicht sein.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Frankfurt a. M., 12. August. Wie verlautet, steht Wien eine große religiöse Reform bevor. Ronge nämlich, der in den letzten Tagen noch die Claqueurs auf den Galerien verstärken half, soll dahin berufen sein, um eine ansehnliche deutsch-katholische Gemeinde dort zu bilden. Eine größere Wohlthat könnte Oesterreich wahrlich nicht begegnen. Es kann gar nicht fehlen, daß nach der gewaltigen gesellschaftlichen Aufregung daselbst ein mächtiger Bodensatz zurückbleibt, wenn die Elemente sich wieder beruhigen sollen; diesen Auswurf zu organisiren, allen Krankheitsstoff, der wie eine zündende Eiterbeule ausgeschlagen hat, von der ehrlichen Gesellschaft systematisch auszuscheiden, ist Ronge der rechte Mann. Ach, daß nur ein Ronge in der Welt lebt, Hunderte hätten jetzt vollauf zu thun; aber es ist freilich wahr, ein einziger Mensch solchen Schlages wirkt für das Reich Gottes mehr als zehn Glaubens- und Bußprediger. An ihm werden selbst die Wiener zur Besinnung kommen und der bessere Theil zur kirchlichen Ordnung zurückkehren. Ronge, der hier selbst dem abgefeimtesten Gesindel bereits zum Ekel und Vorwurf geworden ist, fort mit ihm nach Wien, dort mag er mit seinem abschreckenden Exempel als Tugendprediger auftreten. Die Frankfurter gäben viel darum, hätten sie nicht den Einzug desselben in ihre Stadt vor ein paar Jahren zu ihrer bleibenden Schmach in ihre Chronik eingetragen. Vielleicht naht in Bälde die Zeit, wo er auch noch für München erwünscht kömmt. (A. P. Z.)

Angelegenheiten des katholischen Vereins.

Liegnitz, 14. August. Es dürfte wohl an der Zeit sein, etwas verlauten zu lassen, welchen Erfolg die Aufforderung des kathol. Central-Vereins zur Bildung von Zweigvereinen auch in der hiesigen Gemeinde gehabt habe. Wer etwa im Hinblick auf den Rongerausch, der verhältnißmäßig seiner Zeit nirgends ärger war, denn hier, meinen wollte, es sei hierorts davon alles katholische Leben, aller kathol. Sinn absorbirt worden, der wäre in großem Irrthume befangen. Der Verlust, den die hiesige kathol. Gemeinde dadurch erlitten hat, ist in Rücksicht auf die Zahl und Bedeutung der Abgefallenen nicht der Beachtung werth. Dagegen findet sich noch ein guter Kern echt kathol. Gesinnung hierselbst, und der Katholiken, die niemals ihre Knie vor dem jedesmaligen Götzen des Tages gebeugt haben, sind noch sehr viele, und es erscheinen dieselben um so schätzenswerther, da sie die Glaubensprobe inmitten einer so sehr gemischten Bevölkerung wie hier trefflich bestanden haben. Diese echt kathol. Gesinnung hat sich auch wieder in dieser letzten Zeit, welche für die Kirche auf's Neue eine Zeit der Bedrängniß zu werden scheint, auf die erfreulichste Weise bekundet. Denn kaum war die gedachte Aufforderung von Seiten des breslauer kathol. Centralvereins ergangen, als von verschiedenen Mitgliedern der Gemeinde der Wunsch laut ward, dieser Aufforderung möglichst bald zu entsprechen. Es versammelten sich demgemäß bereits am 30. v. M. eine große Anzahl Katholiken, um die Gründung eines derartigen Zweigvereins zu berathen. Nachdem von dem hier allseitig hochverehrten Hrn. Regierungs- und Schulrath Barthel die Nothwendigkeit solcher Vereine erörtert worden war und alle Anwesenden sich damit einverstanden erklärt hatten, wurde die nächste constituirende Versammlung für die folgende Mittwoch festgesetzt. An diesem Tage hatten sich denn auch eine so große Anzahl von Katholiken versammelt, daß das geräumige Schullokal, welches einstweilen für die Versammlungen bestimmt ist, die Menge nicht zu fassen vermochte. Es wurde nun zunächst ein Vorstand aus fünf, darunter als Vorsitzender Hr. Regierungsrath Barthel, und ein engerer Ausschuß, aus zehn Mitgliedern bestehend, erwählt und der Beschluß gefaßt, sich an jeder Mittwoch abends 7 Uhr zur Besprechung der kathol. Interessen zusammenzufinden. Hierauf wurde ein energischer Protest an die berliner Versammlung, betreffend die beabsichtigte Trennung der Schule von der Kirche und die Garantie des Kirchenvermögens durch die Verfassungsurkunde, verlesen und mit dem größten Beifall angenommen. Ueberhaupt zeigte sich schon bei dieser ersten Versammlung eine so lebendige Theilnahme für die die Versammelten allerdings so nahe berührenden Interessen und ein so würdiger Sinn, daß schon gleich zu Anfang die Wirksamkeit des Vereins zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. In der letzten, vorigen Mittwoch abgehaltenen Versammlung erfreute der Hr. Regierungsrath v. Woringen dieselbe durch einen mit dem größten Beifall und allseitiger Zustimmung aufgenommenen Vortrag. Er

behandelte darin die Nothwendigkeit, daß auch hinführo die Schule in der engsten Verbindung mit der Kirche bleiben müsse, wenn nicht der Menschheit die einzig sichere Garantie für Ordnung und Wohlfahrt genommen werden sollte. Die Versammelten einigten sich sodann in Betreff des Deputirten, an welchen der bei der letzten Zusammenkunft angenommene und nunmehr mit 302 Unterschriften selbstständiger Männer aus den kathol. Gemeinden Liegnitz und Klemmerwitz versehene Protest nach Berlin abgesendet werden sollte. Zuletzt wurden die Statuten des Vereins besprochen und die Versammlung fand es für angemessen, mit einzelnen Modificationen sich denen des breslauer Central-Vereins anzuschließen. Der Hr. Vorsitzende verlas sodann noch das Schreiben, worin der liegnitzer Zweig-Verein dem gedachten Central-Vereine seinen Anschluß meldet und seinen Dank votirt, welchen derselbe durch seine Wirksamkeit für die kathol. Sache bereits im vollsten Maße sich verdient hat. Aus dem zu Anfang der Sitzung verlesenen Protokolle ergab sich, daß bereits 290 Mitglieder dem Verein beigetreten sind.

E. J.

[Summarischer Bericht über die Versammlung des kathol. Central-Vereins vom 22. August.] Den einleitenden Vortrag hielt diesmal Herr Dr. Dinter. Er sprach »über die Verbindung der Wissenschaft mit der Religion,« so belehrend, daß wir die Rede in einem größeren Auszuge auch weiteren Kreisen mittheilen zu müssen glauben. Unsere Zeit rühme sich einer hohen Gelehrsamkeit, so begann der ehrenwerthe Redner. In wieweit dieser Ruhm auf Wahrheit oder Täuschung beruhe, darüber mögen spätere Geschlechter urtheilen. Wir fragen nur: ob sich die Wissenschaft in unsern Tagen auch wahrhaft segensvoll erweise. Um dies zu ergründen, seien folgende Punkte in's Auge zu fassen:

Die Gelehrten gelangen durch ihre Studien nicht alle zu demselben Ziele. Ein oberflächliches Wissen führe gewöhnlich zum Hochmuth, zur Ueberschätzung seiner selbst. Der Halbwisser halte sich für berufen, über Alles zu urtheilen und abzusprechen; was ihm nicht sofort einleuchtet, das verwirft er. Ein gründliches Wissen dagegen führe zur Demuth. Derjenige, welcher nicht bei der Oberfläche der Erscheinungen stehen bleibe, sondern ihren innern Zusammenhang und letzten Grund zu erforschen suche, dem werde es bald klar, daß das menschliche Wissen seine Grenzen habe, und daß es jenseits dieser Grenzen eine unendlich höhere Weisheit geben müsse, welche nicht nach den Systemen einer wandelbaren Philosophie, sondern nach ewigen, unveränderlichen Gesetzen die Welt regiere. Die Offenbarungen dieser höheren Weisheit verehre er in der Religion; sie sei ihm das göttliche Licht, ohne welches die Söhne dieser Erde in einer undurchdringlichen Finsterniß oder höchstens in einem unbehaglichen Halbdunkel wandeln würden. Die Verschiedenheit der Ansichten über Religion sei dabei nicht ohne Einfluß auf die Stellung, welche der Gelehrte der menschlichen Gesellschaft gegenüber einnehme. Dem Einen gelte die Religion — das Christenthum — als eine Thorheit, und dieser suche das Volk dem Glauben seiner Väter zu entfremden und biete ihm dafür in seiner eignen verworrenen Lehre einen kläglichen Ersatz. Der Andere werde dagegen bemüht sein, die Religion nach Kräften zu fördern; denn er sehe in ihr die höhere Weihe, ohne welche das Leben keinen Werth habe und daher weder für den Staat noch für den Einzelnen ein dauerndes Glück denkbar sei. Die Folgen einer solchen Meinungsverschiedenheit treten am deutlichsten hervor in Bezug auf die höchsten Lebensinteressen in dem Berufe des Schriftstellers. Sei die Presse, namentlich der Zeitschriften, von christlichem Geiste beseelt, so verbreite sie diesen Geist und mit ihm den Sinn für Ordnung und Recht, d. h. für wahre Freiheit; sie werde dadurch eine Stütze der Staaten, ein Segen der Familien, Belehrungsorgan für die Einzelnen. Sie kämpfe gegen das Unrecht, wo sie es finde; aber sie schmähe und verletze nicht die Partei der entgegengesetzten Ueberzeugung. Sei aber der Geist der Presse ein unchristlicher, so zerstöre sie ohne aufzubauen, so nähre sie Mißtrauen zwischen König und Volk, zwischen Vorgesetzten und Unterthanen, fache die Gluth der Erbitterung in den Gemüthern an und kenne keine Achtung vor der Ueberzeugung Anderer, sondern sie kämpfe dann, für sich allein die Freiheit in Anspruch nehmend, mit maßloser Leidenschaft gegen Alle, welche sich ihrer Willkür entgegenstellen. Kurz, eine freie Presse werde zum Segen, wenn sie der christliche Geist durchweht, zum Verderben, wenn sie den Zwecken einer dem Christenthume entfremdeten Partei diene.

Der geehrte Redner gehet nunmehr vom Schriftsteller, der durch seine Schriften die Gemüther des Volks bewege, zum Lehrer über, der durch das lebendige Wort in die Herzen der Jugend eindringe. Im jugendlichen Gemüthe liegen die edelsten Keime verborgen; angeregt, entwickeln sie sich zur herrlichsten Blüthe; ungepflegt vertrocknen sie und an ihrer Stelle wuchert Unkraut. Der Lehrer habe so mehr oder weniger die Zukunft seines Schülers in der Hand. Denn sei nicht der Glaube, dem jugendlichen Gemüthe früh eingeprägt, des Menschen Begleiter bis zum Grabe, sein sicherer Anker in allen Verhältnissen des Lebens, ja selbst in Verirrungen sein rettender Engel? Deshalb mögen doch die Lehrer der höhern wie niederen Bildungsanstalten ihre hohe Aufgabe begreifen, und, indem sie ihre Schüler für ihren irdischen Beruf vorbereiten, deren himmlischen Beruf nicht ganz aus dem Auge setzen! Dann hätten sie den Vorwurf nicht zu fürchten, als ob sie wohl gute Himmelsbürger, aber untaugliche Weltbürger erziehen würden; denn dieselbe Religion, welche dem Menschen sein Ziel jenseits dieser Erde anweist, mache ihm auch die treueste Erfüllung seiner Pflichten, die strengste Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe, Gehorsam gegen die Obrigkeit, Milde und Sanftmuth gegen die Untergebenen zur heiligsten Pflicht und zeige ihm den höchsten Triumph im Siege über seine Leidenschaft. In ähnlicher Weise breitet sich der geehrte Redner noch über den Stand der Rechtsgelehrten und den der Mediziner aus und zeigt auch hier, daß die Wissenschaft der Ersteren wie der Letzteren erst dann zum Segen der Menschheit gedeihe, wenn sie selbst mit unerschütterlicher Treue an dem festhalten, was sie für Recht und Pflicht erkennen und wenn sie von wahrhaft christl. Gesinnung beseelt sind. Sehr sprach die Versammlung namentlich an, was der geehrte Redner über den Beruf und die Wirksamkeit des Arztes sagte. Er sei in allen Kreisen der menschlichen Gesellschaft heimisch; ihm öffnen sich die Paläste der Reichen, so wie die Hütten der Armen. Man halte ihn in der Regel für einen Mann, welcher über alle sogen. Vorurtheile erhaben, mehr oder weniger dem Materialismus huldige. In wieweit diese Ansicht gegründet sei, wolle er hier nicht untersuchen; nur so viel unterliege keinem Zweifel, daß es einen um so tieferen Eindruck auf das Gemüth des Kranken, wie auf dessen Umgebung mache, wenn der Arzt zeige: er habe über der vergänglichen Hülle die unvergängliche Seele nicht vergessen. Wenn schon das Bewußtsein, einen Vater seiner Familie, ein Kind seinen Eltern erhalten zu haben, ein lohnendes sei, um wie viel höher werde das Herz des Arztes schlagen, wenn er den Leichtsinnigen in den ersten Stunden seines Leidens zum Nachdenken geweckt, den Verirrten der Tugend wiedergewonnen habe? Ja selbst dann, wenn die Hoffnung, das Leben des Kranken zu erhalten, schwindet, selbst dann sei die Aufgabe des Arztes noch nicht gelöst; denn es gelte, den Kranken auf jene Hoffnung hinzuweisen, welche

jenseits der Gräber ihr Endziel und ihre Erfüllung findet. Der Arzt arbeite dem Priester in die Hand und sein Beruf werde sich selbst in ein herrliches Priesterthum umwandeln.

Es seien dies nur einzelne Andeutungen, aber sie genügen, um zu zeigen, daß nicht bloß der Geistliche, daß auch jeder Andere berufen sei, in seinem Wirkungskreise nach Möglichkeit die Keime der Tugend und Religion zu wecken und zu beleben. Thäten dies besonders die gelehrten Stände, so würden sie unendlich segensreich wirken, hiefür biete sich ihnen ein weites Feld der Wirksamkeit vor Allem bei den ärmern Volksklassen. Hier gelte es, den matt glimmenden Glaubensfunken von Neuem anzufachen und sie — die verwais'ten Kinder — ihrer wohlmeinenden, aber in ihrem Einfluß vielfach gehemmten Mutter, der Kirche, wieder zuzuführen.

Erst dann werde die Wissenschaft sich wahrhaft segensvoll erweisen, erst dann werde das Volk den Männern der Wissenschaft sein volles Vertrauen und seine Achtung beweisen und es werde sich an ihnen das ewig wahre Wort bestätigen: „An Gottes Segen ist Alles gelegen."

So lassen Sie uns denn, meine Herren, schließt der Redner, wie wir hier sind, Gelehrte und Ungelehrte, Alle nach diesem Segen ringen; lassen Sie uns Alle, ein jeder nach seinen Kräften, an dem Wiederaufbau unserer heil. Kirche in den Herzen unserer Brüder arbeiten; denn wir wissen es ja Alle: nur in der Rückkehr zum Glauben werden die Völker ihr Heil finden; nach langer Nacht wird der Morgen eines frohen Tages anbrechen, und die ersten Strahlen der neuen Sonne werden das triumphirende Kreuz beleuchten.

Hierauf stattet Vice-Präsident Gitzler Bericht ab über Dasjenige, was innerhalb der letzten acht Tage sich für den Verein Wichtiges ereignet habe. Neue Zweigvereine seien leider nicht entstanden; dagegen seien von einer Anzahl Lehrer aus der Provinz erfreuliche Zuschriften eingegangen, worin dieselben ihre entschieden kirchliche Gesinnung zu erkennen geben und mit den Bestrebungen des Vereins sich als einverstanden erklären. Ferner seien Nachrichten eingegangen über das Schicksal, welches unsere in's Polnische übersetzte Adresse in Oberschlesien gefunden habe. Es sei dieser Druckschrift ergangen, wie es allen Druckschriften unter den Oberschlesiern ergeht, seitdem dieselben, in jüngster Zeit, namentlich in den Tagen der Wahlumtriebe, durch Druckschriften so bitter hinter's Licht geführt worden seien. Der Oberschlesier traue seitdem keiner Druckschrift mehr, die ihm vorgelegt werde.

Nunmehr kam abermal zur Tagesordnung die kirchliche Frage. Es entwickelte Vicepräsid. Gitzler die Gründe, welche die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche wünschenswerth machen. Diese Gründe seien theils religiöse, theils politische. Ueber die ersteren habe sich schon in der letzten Versammlung Herr Subregens Welz hinreichend ausgesprochen. Er, Gitzler, finde die Freiheit der Kirche aber auch noch aus politischen Gründen als wünschenswerth. Die Geschichte sagt es uns, daß Einzelne in der Abgötterei des Staates so weit gegangen sind, daß es ihnen noch viel zu wenig war, wenn der Staat die Kirche bloß beaufsichtigte, er sollte unmittelbar ihre Leitung übernehmen. An solchen servilen Seelen dem Staate gegenüber habe es nie gefehlt. So habe man in Brandenburg im vorigen Jahrhundert diesen Servilismus so weit getrieben, daß man sogar die Taufe im Namen Friedrichs II. ertheilt habe. Und wie weit man das christliche Bewußtsein damals verloren, zeige auch der Umstand, daß einzelnen reichen Leuten das gewöhnliche Wasser für die Taufe zu gemein schien. Sie ließen ihre Kinder mit Rosenwasser taufen, wozu auch Geistliche sich hergaben. Ein anderes Beispiel liefere uns Professor Augusti. Dieser, aufgefordert, über die berliner Hofagende ein Urtheil abzugeben, erklärte: „Er sei von der Uebereinstimmung der Agende mit der hl. Schrift so überzeugt, daß er fest glaube, sie sei vom hl. Geist eingegeben, für welche Ueberzeugung er sich gern an's Kreuz schlagen lasse; worauf noch, wie bekannt, Schleiermacher ihm erwiderte: Er brauche nicht zu fürchten, daß man ihn deshalb an's Kreuz schlagen werde, man werde vielmehr das Kreuz an ihn heften. So sagt auch Alex. Müller: »Wer dem Staate nicht die absolute Herrschaft zuertheile, der verkenne den ursprünglichen Charakter der höchsten Auctorität, der raube den Fürsten ihr schönstes Vorrecht und greife die Gottheit in der sichtbarsten Kundmachung ihres Willens an. Selbst in jüngerer Zeit haben Leute dem Staate sogar die Excommunicationsgewalt einverleiben wollen; ja es hat nicht an Solchen gefehlt, die den Wunsch aussprachen, der König wolle doch durch Cabinetsordre die Ehe zu einem Sacrament erheben, damit dieselbe wieder ihre ursprüngliche Würde erlange, worauf allerdings Juristen erwiderten, daß man Sacramente nicht durch Cabinetsordres schaffen könne. Diese Beispiele zeigen genug, in welchem Servilismus die protestant. Kirche bisher dem Staate gegenüber gelebt habe, und weil der Staat ein protestantischer gewesen sei, so habe auch die katholische Kirche in ihm ihre Hemmungen erfahren.

Sei die Kirche frei, die kath. wie jede andere, dann werde man sehen, welche aus ihnen mit dem heil. Geiste wirke. Das seien die Gründe, die uns bestimmen, nach einer freien Kirche zu verlangen. Der geehrte Redner will später noch über die Vortheile sprechen, die aus der Verbindung des Staates mit der Kirche für diese erwachsen.

Subregens Welz nimmt jetzt das Wort. Er beschuldigt den abgetretenen Redner: »Er habe im Laufe seines Vortrages behauptet, daß der Staat in kirchlichen Dingen eine weniger strenge Censur geübt habe, als in politischen, welche Beschuldigung Gitzler zurückweist. Subregens Welz zeigt nun, wie der Staat stets mit der größten Strenge die Censur grade in religiösen, namentlich in katholischen Schriften geübt habe. Er weiset hier auf das schlesische Kirchenblatt und dessen schmerzliche Erfahrungen hin. Hierauf läßt sich der Redner weiter aus über die sogenannten privilegirten und bloß geduldeten Religionsgeschaften. Die kathol. Kirche habe zwar laut Landrecht zu den ersteren im Staate gehört, sie sei aber, zumal in jüngster Zeit, rechtsloser behandelt worden, als selbst die bloß geduldeten Confessionen. Er weiset hier auf die Erfahrungen hin, welche die Kirche in dieser Hinsicht während der Zeit des Rongethums habe machen müssen und zeigt, daß ihr das Privilegium nichts genützt habe. Die Verfasser des Landrechts seien zwar zumeist indifferente Leute gewesen, aber vermöge eines ihnen inwohnenden Instinkts, voll der protestantischen Luft, die sie von Jugend auf eingeathmet, haben sie dennoch Alles herausgefunden, was dem Katholischen, sei es auch nur mittelbar, Schaden und die Kirche einengen könne. Er finde daher grade in dem Privilegium einen Grund dafür, die Freiheit der Kirche zu wünschen. Noch tritt das Vereinsmitglied Boncke mit der Behauptung auf: daß die Kirche eine Censur haben müsse, weil sonst in ihr Heiligthum auch das Absurdeste und Lächerlichste eindringen könne, worauf Subregens Welz erwidert: In der Kirche werde immer eine Censur sein, welche begründet ist auf das Conc. Trident. (4. Sitzung.) Sie muß immer bestehen, damit wir wissen, was wahre und falsche Lehre sei. Nur die mit bischöflicher Approbation versehenen Schriften und Bücher bieten Gewähr für ihren Inhalt als der wahren katholischen Lehre. Der Redner warnt die Versammlung zumal vor allen Blättchen, Gebeten und Gesängen, die der bischöflichen Approbation entbehren und oft Aberglauben und Lüge in der Welt zum Schaden der katholischen Kirche verbreiten. Er müsse hier besonders vor einem Gebet warnen, welches in verschiedenen Gegenden Deutschlands und auch in Breslau seit Jahren, meistens geschrieben, unter das Volk vertheilt werde.

Dieses Gebet solle, wie man fälschlich behauptet, zu Jerusalem, während der Bischof die heilige Messe gelesen, vom Himmel gefallen sein. In wessen Hände es komme, der habe die Pflicht, es noch an neun andere Personen zu vertheilen ꝛc. Wer erblicke hierin nicht den krassensten Aberglauben, wogegen jeder Katholik auf's Eifrigste zu kämpfen habe. Auch in Bayern habe man gegen die Verbreitung dieses Gebetes Maßregeln genommen und sei seine Erfindung wohl einem Feinde der Kirche zuzuschreiben. Wie mit diesem Gebete, so verhalte es sich auch mit vielen Bildern, Gebeten und Gesängen, die an den Kirchthüren, namentlich an Wallfahrtsorten mitunter verkauft werden. Er bitte daher einen Jeden aufs Angelegentlichste, beim Kauf solcher Literatur genau auf die Approbation des Bischofs zu achten und keiner Schrift zu trauen, welcher dieselbe fehlt.

Nachdem das Vereinsmitglied Siegert noch einen Belag aus seinem Leben dafür angeführt, daß unter Protestanten noch die dicksten Vorurtheile herrschen über Alles, was katholisch ist, nachdem er mitgetheilt, daß er 19 Jahre Protestant gewesen, und seit dem 19. Jahre Katholik sei, daß ihm seit seinem Uebertritt immer vorgeworfen worden sei: er habe seine Eltern verfluchen müssen, daß er dieses Vorurtheil niemals aus dem Kopfe seiner Eltern habe bringen können, weil selbst ein protest. Pastor H. in J. bei Striegau seinen Eltern dasselbe tief eingepflanzt habe, bestätigt es Vicepräsident Gitzler durch eine Anzahl Beispiele, daß man keine Vorstellung habe, mit welcher Frechheit selbst protestantische Gelehrte die Grundlehren des Katholicismus entstellen.

Zum Schluß kommt der Redner noch auf das Cölibat. Subregens Welz sagt: Es sei bekannt, daß vor Kurzem ein österreichischer Abgeordneter Namens Gritzner nebst Consorten an die National-Versammlung zu Frankfurt den Antrag gestellt habe, vom Papst die Aufhebung des Cölibats zu fordern. Er wisse nicht, was diese Herren veranlaßt habe, mit einem Mal für das angebliche Wohl der kathol. Geistlichen in die Schranken zu treten. Es sei vielleicht pure Liebe, die sie hierin für die kathol. Priester kundgeben. Auch er, der Redner, sei ein Geistlicher, und danke seinerseits für diese Liebe. Er, und mit ihm gewiß die meisten Geistlichen, wollen von dem Cölibat gar nicht befreit werden. Man denke sich den verheiratheten Geistlichen doch bei der Messe, im Beichtstuhl ꝛc., um sogleich zu fühlen, daß der Cölibat nothwendig sei. Die Kirche habe den Geistlichen sittlich so hoch als möglich stellen wollen und deshalb von jeher auf seine Ehelosigkeit gedrungen. Jesus war unverheirathet. Er ist vor allen des Priesters Vorbild. Auch die Apostel waren unverheirathet, oder lebten doch, wie Petrus, als Glaubensboten getrennt von ihren Frauen. Und so habe man auch später immer auf das Cölibat der Priester gehalten, bis im Mittelalter ein Theil der Geistlichen es sich herausgenommen, zu heirathen. Verfall der Sittlichkeit und Verfall der Kirche war die Folge. Darum erneuerte Gregor VII. das Gesetz des Cölibat's. Es habe immer bestanden und werde immer bestehen, weil es die Reinheit und Erhabenheit des Priesterthums so fordere.

Es fordere dies aber auch das Heil der Gemeinden. Man möge hinsehen auf Oberschlesien, diesen Job Deutschlands. Hier hat man sehen können in diesen Tagen, wie katholische Geistliche mit der größten Aufopferung bei Tag und Nacht die Jammer- und Leidensstätten aufgesucht. Zwei und dreißig dieser edlen Priester seien dem Typhus erlegen und mit Freuden gestorben. Man denke sich nun alle diese Geistlichen verheirathet: würden sie wohl mit solcher Freudigkeit zu den Pestkranken hingegangen sein? Würden nicht Frau und Kinder sie vermocht haben, davon abzustehen? Sie waren aber frei, wie Christus und seine Apostel, darum gingen sie frei hin, und opferten den leidenden Brüdern, wie ihre irdische Habe, so selbst ihr Leben.

Es sei aber auch selbst der Lehre oder des Glaubens willen nöthig, daß die kathol. Geistlichen unverheirathet seien. Es zeigt das der Redner an der geschichtlichen Thatsache, daß, als vor Jahren die sogenannte Union eingeführt wurde, viele lutherische Geistliche erklärten: es sei der Beitritt zur Union gegen ihr Gewissen. Es sei ihnen darauf Bedenkzeit gelassen und zuletzt mit Amtsentsetzung gedroht worden. Auf die Bitten der jammernden Frauen hätten darauf gar Manche gegen ihr Gewissen unterschrieben. Wären sie unverheirathet gewesen, so wäre das Resultat wohl ein anderes gewesen. Der kathol. Geistliche sei unverheirathet und deshalb frei, wenn für ihn der Fall einträte, zwischen seinem Amte und seinem Glauben zu wählen. Deshalb sei das Cölibat auch segensreich für die Lehre.

Dazu haben alle katholischen Priester denselben freiwillig auf sich genommen. Was ich aber freiwillig auf mich genommen, das mir abzunehmen, habe Niemand ein Recht. Auch die frankfurter Versammlung habe nicht das Recht zu sagen: „Du mußt heirathen.“ Deshalb seien die Antragsteller auch mit Indignation zurückgewiesen worden. Schließlich bemerkte der Redner noch, wie er glaube, daß dieser Antrag im Hasse gegen alles Katholische seinen Grund finde; denn das wissen die Gegner der Kirche recht gut, daß sie mit dem Cölibat der Kirche eine ihrer kräftigsten Stützen nehmen würden. — Der Vicepräsident erklärt die Versammlung für aufgehoben. Ueber acht Tage wird die Debatte über die Kirchenfragen fortgesetzt. Schluß ¾ 10 Uhr.

Anstellungen und Beförderungen.

a) Im geistlichen Stande.

Den 8. August. Pfarradm. Anton Besser in Hermsdorf als solcher in Bielitz bei Neisse. — Den 11. August. Pfarradm. Augustin Benner in Gostitz als solcher in Hermsdorf bei Neisse. — Den 15. Aug. Kaplan Carl Pelka in Slawikau als Pfarradm. in Gr. Gorzitz bei Ratibor.

b) Im Schulstande.

Definitiv angestellt wurden mittelst Decrets des fürstbischöfl. General-Vicariat-Amts:

Den 1. August: Der Adjuvant Johann Pollak als Schullehrer in Kaundorf, neisser Kr.

Den 6. August: Der Conrektor Karl Schreier als erster Lehrer, der Kantor Wilhelm Brodreiß als zweiter Lehrer, und der 5. Lehrer Adolph Battig als dritter Lehrer an der Stadtschule zu Gr.-Glogau.

Den 8. August: Der zeitherige Adjuvant Johann Bayer als zweiter Lehrer bei der Stadtschule in Guttentag.

Correspondenz.

H. P. H. in G.: Nach unserer Ueberzeugung besteht das Ehehinderniß fort. — H. L. L. in W.: Die Berichtigungen eines früheren Artikels sind so unbedeutend, daß wir ihren Abdruck mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse d. Bl. für unnöthig erachteten. — H. D. B. in B.: Sobald als möglich. — H. D. H. in R.: In nächster Nr. Die Redaction.

Nebst Beiblatt Nr. 35.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatte.

XIV. Jahrgang. № 35. 1848.

Schul-Angelegenheiten.

Motto: „Jetzt oder nie! Es gilt einen Kampf auf Leben und Tod." Die freie Volksschule.

Der schlesische Central-Verein für die freie Volksschule ruft den Lehrern zu: „Entwerft Petitionen an die National-Versammlung, in welchen ihr beantragt: „die Schule werde Staatsanstalt!" Thut dies aber bald! Jetzt oder nie! Wer ein Herz für das wahre Wohl der Volksschule hat, er zögere nicht. Jeder verlorene Augenblick ist eine Versündigung an unserer heiligen Sache, an uns, an unsern Kindern. . . . . Mögen die Lehrer erkennen: jetzt oder nie, es gilt einen Kampf auf Leben und Tod, denn die Gegner der freien Volksschule sind rührig, seien wir es auch." (S. allg. Oder-Zeitung Nr. 190 Beil.) Also Kampf auf Leben und Tod, gegen wen? Soll eine asiatische Barbarei hereinbrechen, die der Schule den Untergang droht? Ist ein neues Heidenthum im Anzuge, welches alle christliche Civilisation hinwegzutilgen strebt? Ist ein neuer Julian erstanden, der darauf sinnt, die Christen ihrer Bildungsmittel zu berauben? Will die deutsche Central-Gewalt Verfügungen erlassen, ähnlich denjenigen, durch welche einst das treulose Albion die katholische Kirche Irlands ihrer Bildungsanstalten entblößen wollte? Nein, der Drache, welcher die freie Volksschule verschlingen will, ist kein anderer, als — die Kirche und ihre Geistlichkeit!

Die März-Revolution hat die Trennung der Schule von der Kirche als die Aufgabe der neueren Zeit verkündigt, dieselbe Revolution, welche den Staat seines christlichen Charakters entkleidet hat; nicht als sollte der Staat sofort eine feindliche Stellung gegen die Kirche einnehmen, der Staat als solcher aber bekennt sich zu keiner christlichen Kirche: heute kann der Gottesleugner, morgen der Gläubige am Staatsruder stehen; Christen, Juden, Katholiken, Dissidenten stehen dem Staate gegenüber auf gleicher Linie. Der christliche Staat war für eine zahlreiche Partei schon lange ein Stein des Anstoßes; ihr Ziel, für das sie rastlos gearbeitet hat, ist erreicht, ist im Sturm erobert worden. Dieser nun nicht mehr christliche Staat ist der Hafen, in den sich die freie Volksschule rettet; in ihm allein sucht sie ihr Heil, ihre Rettung gegen Kirche und Geistlichkeit. Sie verlangt Petitionen auf Petitionen, damit die Schule reine Staatsanstalt werde. Bis dahin hält sie jeden verlorenen Augenblick für eine Versündigung an der heiligen Sache; jetzt oder nie, es gilt einen Kampf auf Leben und Tod.

Woher denn diese Wuth? Was treibt die Lehrer, sich bis zu den Zähnen zu bewaffnen und den Krieg zu führen bis zum Messer? Hat irgend Jemand etwas dagegen, daß der Staat die Lehrer gut besolde, daß er die Schule bis zum höchsten Flor erhebe? Verkennt denn irgend ein vernünftiger Mensch, daß das Amt des Lehrers ein sehr beschwerliches, die Kraft des Geistes und Körpers verzehrendes ist, und wird es daher nicht Jedermann billig finden, daß von den 50 bis 60 Millionen der Staatseinkünfte für die Schule, diese jedem Staatsbürger theure Anstalt, ein verhältnißmäßiger Theil abfalle? Ist es zu dem Ende aber nöthig, daß sich die Schule von der Kirche in der Art trenne, daß alle Verbindung aufhört? Die Schule war bisher schon Staatsanstalt; die Kirche hat den Staat in seiner Fürsorge für die Schule nicht gehindert, wohl aber hat sie, um das Einkommen der Lehrer zu verbessern, ihnen kirchliche Aemter gern übertragen, eine andere Unterstützung hat sie freilich in der Regel nicht zu bieten*).

Die Lehrer versichern fortwährend, daß sie nach wie vor treue Glieder der Kirche, aufrichtige Katholiken oder Protestanten bleiben werden; wenn also ihre Eigenschaft als Staatsbeamte sie nicht hindert, der Kirche treu zu bleiben, so wird doch wohl die Staatsschule auch nicht nöthig haben, sich der Kirche zu entfremden. Die Lehrer aber scheinen Kirche und Staat als absolute Gegensätze wie Feuer und Wasser anzusehen, so zwar, daß die Schule nur entweder der Kirche oder dem Staate ausschließlich angehören könne. Wie jedoch ein guter Staatsbürger zugleich ein guter Katholik oder Protestant sein kann, so wird die Staatsschule nicht die Kirche sammt ihren Dienern als fremd hinausweisen müssen. Mehr verlangt die Kirche wahrlich nicht, als daß das religiöse Gebiet, als das ihr eigenthümliche, auch in der Schule ihr gewahrt bleibe. Das ist ihr Verbrechen, dafür wird ihr von der freien Volksschule der Krieg, ein unversöhnlicher Krieg angekündigt**).

Hören wir jedoch, was die Lehrer erwidern; sie sagen, die Schule bleibe immer eine christliche, auch der Staatsschulmeister bleibe ein Christ, guter Katholik, Protestant u. s. w. Das kann Alles sein, wir wissen auch, daß der katechetische Unterricht bisher schon häufig, auch wohl in der Regel, von den Lehrern ertheilt worden ist, was sogar unvermeidlich ist, wenn in einem Kirchspiele sich mehre und entlegene Schulen befinden. Die Verhältnisse gestatten nicht immer, einen Grundsatz streng durchzuführen; das stößt indeß den Grundsatz nicht um, und dieser lautet: Die Pflege des religiösen Lebens ist Sache des Geist-

---

*) Wie vielfach aber auch diese noch geleistet worden, davon liefern die zu nicht unbedeutenden Aktenstücken alljährlich aufgesammelten Quittungen von Lehrern über empfangene außerordentliche Remunerationen, welche ihnen von den hochw. geistlichen Behörden des breslauer Bisthums zu Theil geworden, den augenscheinlichsten Beweis. Wie so mancher Lehrer ist dadurch namhaft unterstützt worden; möge keiner von ihnen zu den gegenwärtigen Stürmern gegen die Kirche und Geistlichkeit gehören! D. Red.

**) Die königl. Regierung zu Liegnitz hat in einem Circularschreiben an die Geistlichen die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Lehrer bald von ihren Wünschen in Betreff der Reorganisation der Volksschule abstehen werden und die Zeit nicht mehr fern sei, wo dieselben über die gethanen Schritte Buße thun würden. Wie sehr diese Behörde damit bei den Lehrern angestoßen hat, beweiset eine an das Ministerium gerichtete Petition des Centralvereins für die freie Volksschule, in welcher gesagt wird, daß auch sogar Regierungen einer verkehrten Zeitrichtung huldigen, und zugleich verlangt wird, daß das Ministerium die liegnitzer Regierung veranlasse, jene Verfügung zurückzunehmen und von reactionären Bestrebungen abzustehen. (S. allg. Oder-Zeitung a. a. O.)

lichen. Wenn der Lehrer katechisirt, so ist er immer nur Stellvertreter unter der Aufsicht des Geistlichen, und dieser soll es selbst thun, so oft er kann. Der Lehrer mag religiös und ein guter Katechet sein; aber ob er es ist, ob ein guter Geist und christliche Sitte in der Schule herrsche, davon muß sich der Geistliche überzeugen dürfen; und wenn nicht Alles wohl bestellt ist, wenn etwa der Lehrer selbst in religiös-sittlicher Beziehung nicht vorwurfsfrei ist: soll dann der Geistliche schweigen, soll er sogar anerkennen, daß er schweigen müsse? Das wäre ein Verrath an seiner Pflicht, und der ewige Richter wird dafür Rechenschaft fordern. Ja, eine Pflicht ist es, für welche die Geistlichkeit kämpft, nicht bloß ein Recht! Mag sie der Selbstsucht geziehen werden, sie wird den Kampf aufnehmen und zu Ende führen, und wenn sie der rohen Gewalt weichen müßte, dann noch wird sie durch feierlichen Protest ihr Gewissen verwahren.

Denn die Kirche ist's, die Christus gestiftet hat, um die Menschheit für ihre ewige Bestimmung zu erziehen; nicht Schullehrer, sondern Apostel hat er ausgesendet, das Reich Gottes zu verbreiten, und der apostolische Beruf wird in der Kirche bis an's Ende der Tage geübt. Mit ihren tiefsten ewigen Bedürfnissen ist die Menschheit an die Kirche gewiesen; die Schule fällt in diesem Betracht ganz in ihr Gebiet, und nur durch die Kirche ist sie eine christliche Schule.

Hören wir weiter, was von den Lehrern erwidert worden ist: Es soll dem Geistlichen zustehen, ein paar Religionsstunden wöchentlich zu ertheilen und auch sonst auf das religiöse Leben Einfluß zu üben. Das ist etwas, aber noch das Wenigste, was in jedem christlichen Lande zugestanden wird. So weit hatte man sich endlich verständiget, eine vollständige Trennung war aufgegeben. Nun aber macht der breslauer Central-Verein solche Trennung zur Lebensfrage; von der Befugniß des Geistlichen, den Religionsunterricht zu ertheilen, ist keine Rede mehr, wenigstens in den Auszügen nicht, welche die allg. Oder-Zeitung mittheilt. Im Geiste des Central-Vereins hat Hr. Lehrer Zimbal in Ohlau in der Extra-Beilage der Nr. 32 des ohlauer Kreisblattes einen Aufruf an die Bürger und Landleute ergehen lassen, in welchem er auf vollständige Trennung dringt; auch da ist von irgend einer Thätigkeit des Geistlichen in der Schule keine Rede, außer daß er, wenn er ein Freund der Schule ist und das Vertrauen der Gemeinde genießt, von dieser in den Schulvorstand gewählt werden könne. Wie verlautet, ist dies das ganze Zugeständniß von Seiten des Central-Vereins und dem Lehrer wird ausdrücklich der gesammte Religionsunterricht vorbehalten. Das heißt nun Alles auf den Kopf stellen. Die Seelsorgerpflicht wird nicht von der Gemeinde übertragen; die Sendung dazu geht von der Kirche und ursprünglich von Christus aus, die Gemeinde ist selbst erst eine Schöpfung der apostolischen Thätigkeit, nicht umgekehrt; der Seelsorger ist als solcher schon Schulvorstand und Katechet, und hat nicht auf die Wahl, noch dazu eine bedingte Wahl der Gemeinde zu warten.

Was ist nun das Resultat der Monate lang gepflogenen öffentlichen Debatte? Daß sich die freie Volksschule von der Kirche völlig emancipirt; der seelsorgerliche Einfluß, dem sich der Gebildete so wenig wie der Ungebildete, der Fürst so wenig wie der Bettler entziehen darf, wird von ihr abgewiesen; wenn der Geistliche nicht der Mann des Vertrauens ist, wird er nicht einmal in den Schulvorstand gewählt. Die einzige Gewähr für die religiöse Erziehung der Jugend beruht darauf, daß die Lehrer noch gute Christen sind; wenn sie es nicht sind, auch dann muß die Kirche schweigen auf die Gefahr hin, daß die junge Generation ihr entfremdet und dem Belial, nicht Christo zugeführt werde und daß der Zeitgeist ihr heiliger Geist sei.

Es bleibt jedenfalls eine auffallende Erscheinung, daß die Volksschule ihre Freiheit in der Trennung von der Kirche sucht, deren sogenannte Bevormundung als der Todfeind betrachtet wird, der nicht schnell genug niedergeworfen werden könne. Wenn irgend etwas, so ist dies ein Zeichen der Zeit. Wir dürfen dabei aber nicht stehen bleiben. Wir müssen der Zukunft gedenken, und die Frage fällt jedenfalls schwer ins Gewicht, wozu sich eine Schule nicht gebrauchen lassen werde, die sich von der Kirche losgerissen hat? Wenn sie heute noch christlich ist, wäre sie es ohne die Kirche? Wenn die Lehrer der Mehrheit nach noch gute Katholiken und Protestanten sind, werden sie es in aller Zukunft bleiben, wenn etwa eine kirchenfeindliche Zeitbestrebung sich der Schule bemächtigt? Wenn diese aber ohne Anker und Compaß auf den Wogen der Zeit treibt, dann dürfte sie vergebens nach dem erfahrenen Piloten rufen, der sie in den Hafen zurückbringt. Doch man wird lächelnd sagen, daß solche feindselige Bestrebungen bloß erträumte Gefahren sind. Gut, immerhin; aber die Träume weben sich nicht selten aus Fäden zusammen, die von der Wirklichkeit gesponnen worden; jene Gefahren gehören wenigstens zu den Möglichkeiten. Folgende Bemerkungen knüpfen sich an Thatsachen und Zustände.

Wie die Geschichte bezeugt, konnte eine große christliche Nation Christenthum und Kirche abschaffen und auf den Altar des lebendigen Gottes eine Dirne setzen; wer darf behaupten, daß die deutsche Nation nie fähig sein werde, wenigstens die Schule entchristlichen zu wollen? Man müßte mit den Erscheinungen der Zeit ganz unbekannt sein, um nicht zu wissen, daß ein großer Theil unserer Zeitgenossen sich zum Christenthum, wo nicht feindselig, doch gleichgiltig verhält. Indifferentismus, Rationalismus, Naturalismus, Deismus, Atheismus, Pantheismus schleichen schon lange nicht mehr im Verborgenen, sondern erheben offen und ohne Scheu ihr Haupt. Voltaire hat die christliche Religion die Infame genannt; ein Deutscher, Friedrich Daumer in Nürnberg, hat in seiner Schrift: Geheimnisse des christlichen Alterthums, den Franzosen übertroffen, indem er das Christenthum als einen Molochsdienst schildert, dem Teufel Weihrauch streut und sich für alles dem Christenthum feindselige Wesen in eine poetische Begeisterung versetzt. Was für Blasphemien Heinrich Heine, Nork gegen das Christenthum ausgestoßen haben, welchen Unglauben Georg Herwegh zur Schau trägt, was Feuerbach als das Wesen des Christenthums bezeichnet, welche zersetzende Kritik Bruno Bauer an der Spitze anderer Theologen — ja Theologen! — gegen die Urkunde des Christenthums geübt hat, wie Christus zur mythischen Person gemacht worden ist, daran, so wie an die lebhaft betriebene heidnische Emancipation des Fleisches kann hier nur erinnert werden. Und solche Bestrebungen stehen keineswegs vereinzelt da; die Literatur des Unglaubens findet reißenden Absatz, die Verfasser werden gefeiert als Männer, die auf der Höhe der Zeit stehen und an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten gestellt zu werden verdienen. Ließ die Censur es sich einfallen, die Producte des Unglaubens und der Lästerung zu beseitigen, so erregte das einen Sturm, als würde das letzte Fünkchen der Freiheit unterdrückt. Vor 6 Jahren konnte

Wolfgang Menzel in seiner berühmten Neujahrspredigt im Hinblick auf Thatsachen es beklagen, daß, wenn Jemand — Menzel hat Herwegh im Auge — Gott und alles Heilige gelästert habe, er sofort den Postwagen besteigen dürfe, um einen Triumphzug zu feiern von einem Ende Deutschlands bis zum andern. Vor noch kürzerer Zeit hat ein Apostel des Unglaubens, weil er das Christenthum zum Menschenthum verklären wollte, Triumphzüge durch ganz Deutschland gehalten, wie Napoleon und die Helden von 1813 — 15 sie kaum gefeiert haben. Und war es nicht sogar das fromme (?!) Geschlecht, welches dem Apostaten seine Huldigungen zu bringen sich hervordrängte? Schon vor Jahren hat der Deputirte Breslau's für die frankfurter National-Versammlung, Dr. Arnold Ruge, in den deutschen Jahrbüchern das Christenthum als eine überwundene Größe bezeichnet und feierlich „die gestärkte Rückkehr zum Heidenthum" proclamirt: jetzt aber wird die Berufung Ruge's und Feuerbach's an die Universität Breslau angelegentlich betrieben!

Gegenüber solchen Wahrnehmungen, und wir könnten noch manche andere nennen, ist es da wohl ein ängstlicher Traum zu nennen, wenn man der Möglichkeit gedenkt, daß eine Zeit kommen könnte, in welcher die emancipirte Schule sich von der Partei des Fortschritts, was sie nämlich Fortschritt nennt, als Mauerbrecher gegen den grauen Dom der Kirche gebrauchen ließe? Daß es dann vorzugsweise die an der überlieferten Offenbarung zäh festhaltende römischkatholische Kirche sein würde, die den Sturm auszuhalten hätte, das wird sich Jeder selbst sagen.

Mit den angegebenen sind aber noch andere Wahrnehmungen zusammen zu halten. Nicht wenige unserer Zeitgenossen haben vor nichts eine so unüberwindliche Abneigung, als vor einer entschieden festgehaltenen und im Leben durchgeführten confessionellen Farbe. Diese Partei sucht alles Heil in den Simultanschulen, in welchen den Unterscheidungslehren alle Spitzen abgebrochen, alle Ecken abgeschliffen werden sollen. Jetzt geht man schon weiter: es wird als eine dringende Aufgabe der Schule bezeichnet, daß sie einen allgemeinen allen Confessionen gemeinsamen Religionsunterricht vortrage. Hört es, Eltern und Vormünder! nicht mehr katholische, lutherische, reformirte Lehre soll vorgetragen werden, sondern das Wenige, was weder katholisch noch protestantisch ist, — als ob auch nur Ein Satz, gründlich und tief erfaßt, Allen gemeinsam sein könnte, während das ganze System, in welchem der einzelne Satz seinen Halt und seine Deutung findet, sich von dem andern wesentlich unterscheidet. Es soll kein Satz mehr folgerichtig durchgeführt, niemals mehr das letzte Wort gesprochen werden; dadurch muß nothwendig der innere Zusammenhang aufgehoben werden, die einzelnen Sätze können nur wie Atome durcheinander schwimmen, bis der nächste Windstoß sie auseinander treibt*). Eine geistlosere Salbaderei als solcher Unterricht läßt sich kaum denken, aber dazu wird er trefflich geeignet sein, das Christenthum zum Menschenthum zu verklären. Das Christenthum verklären, und zwar zum Menschenthum! Wenn das deine Aufgabe wird, freie Volksschule, Glück auf dann!**)

Noch mehr legt sich die ganze Verkommenheit der religiösen Zustände der Jetztzeit zu Tage in den Wünschen einzelner Wortführer, die etwas voreilig aus der Schule schwatzen; sie fordern nämlich geradezu, daß die Religion in der Schule gar nicht mehr gelehrt, sondern lediglich als Privatsache behandelt werde, damit die Jugend nicht mit hergebrachten, veralteten Vorurtheilen erfüllt werde, bevor sie urtheilsfähig sei. Das ist wenigstens offen gesprochen. Nun freie Volksschule, merkst du was? —

Die jetzigen Lehrer nehmen wir ausdrücklich gegen den Verdacht in Schutz, daß sie jene grundverderblichen Absichten hegten. Die Revolution hat Trennung der Schule von der Kirche als Parole gegeben, diese befolgen sie, ohne zu ahnen, was weiterhin des Kampfes Losung sein könnte. Aber was nicht ist, kann und wird werden; kommt Zeit, kommt Rath. Es ist ein bekannter Spruch: Gebt uns die Schule, mit der Kirche und den Pfaffen werden wir dann schon fertig werden.

Der Freiheit werth ist, wer sich selbst Maß und Beschränkung aufzulegen weiß. Die Schule wird innerhalb des ihr eigenthümlichen Kreises noch alle Freiheit und Selbstständigkeit besitzen, wenn sie auch die Thätigkeit der Kirche nicht von sich ausschließt. Fürchtet sie für ihre Freiheit nicht, wenn sie sich der materiellen Gewalt des Staates ergibt, so wird die geistige Gewalt der Kirche ihr um so weniger gefährlich werden. Wohl aber muß man fragen, ob die Kirche noch frei sein werde, wenn sie verhindert ist, ihre Sendung zu erfüllen; zur Freiheit gehört doch unbedingt die Freiheit des Gewissens. Oder will man im Ernst behaupten, die Sendung der Kirche laute nicht auch an die Jugend? Das kindliche Gemüth ist der empfänglichste Boden für die Aufnahme des himmlischen Senfkornes; wer nicht als Kind zu Christo hingeführt wird, der wird schwerlich noch das Himmelreich gläubig und vollherzig aufnehmen, wenn die Kindlichkeit zerstört, wenn der Boden verhärtet oder vom Unkraut überwuchert ist; wer aber das Kind, wer die ganze Menschheit zu Christo hinführen soll, das ist wiederum die Kirche und gerade dazu ist sie gestiftet. In ihre Sendung tritt sie ein, sobald der Mensch geboren und durch das Bad der Wiedergeburt ihr einverleibt ist; der Täufer tritt, weil er die Wiedergeburt vollbringt, zu dem Täufling in das Verhältniß einer geistigen Vaterschaft und damit übernimmt er die Pflicht, die geistige Nahrung, wie sie jede Altersstufe verlangt, zu reichen und die Erziehung für das ewige Vaterland zu leiten*). Und dieses Amt soll er nicht allein während der Zeit, da es am erfolgreichsten verwaltet wird, andern Händen anvertrauen, er soll sogar sich förmlich davon lossagen! Hat man dem Landmann auch schon zugemuthet, daß er auf Früchte warte, ohne daß er pflanzt und begießt? daß er erndte, wo er nicht gesäet hat? Es fehlte nur noch, daß man dem Staate das Recht zuspräche, die Kinder aus dem Kreise der Familie zu nehmen, um sie in Staatserziehungshäusern unterzubringen. Nachdem er die von Christus verordnete Erzieherin beseitigt haben wird, um sie durch seine Staatsanstalten zu

---

*) Ein allgemeiner Religionsunterricht wird Aufgabe der freien Volksschule! Seit Obiges geschrieben worden, hat der Central-Verein sich zu derselben bekannt. (S. Allgem. Od.-Ztg. u. Br. Ztg. Nr. 196 Beilage.)

**) In einem solchen Unterrichte dürfte z. B. nicht die Rede sein von der die Erlösung und Heiligung umfassenden Rechtfertigung, von der bleibenden Gegenwart des Herrn im hl. Altarssacrament, von dem Opfer des neuen Bundes, vom Priesterthum, von der Gewalt auf Erden Sünden zu vergeben von den 7 Sacramenten, von dem überlieferten, lebendigen Wort und dem Geiste, der dem todten Buchstaben Leben einhaucht u. ff. w. Gerade das also, was die Kirche erst zur Kirche macht, müßte stillschweigend übergangen werden; und sind das etwa Nebendinge, sind es nicht vielmehr specifisch-christliche, trostvolle, lebenskräftige Lehren, gehören sie nicht z[u] den tiefsten und erhabensten des Christenthums?

*) Wenn der Seelsorger auch nicht persönlich an jedem Täuflinge diese Pflicht zu erfüllen im Stande ist, weil beide durch die Verhältnisse von ein-

*

ersetzen, dann ist jener der nächste Schritt. Will man die Kirche in den Ruhestand versetzen, dann weise man ihre Diener zur Schule hinaus; denn wenn die Jugend ihr entwachsen ist, die Erwachsenen sind es dann schon lange; diese nahe liegende Consequenz wird man nicht säumen, ihr mit Hohn entgegen zu halten, wenn sie sich einmal dazu verstanden haben wird, die Schule als ein ihr fremdes Gebiet anzuerkennen. Ob die constituirende Versammlung auf die Wünsche der Lehrer eingehen wird? — Wie sie sich auch entscheiden möge, wir werden darin ein bedeutsames Zeichen der Zeit zu erkennen haben.

Meine Absicht war, dem Hrn. Lehrer Zimbal in Ohlau für die Verdrehungen, die er sich in seinem oben berührten Aufsatze erlaubt, eine Abfertigung angedeihen zu lassen, besonders da er auch die Nr. 32 des Kirchenblattes zur Zielscheibe seiner salzlosen Witzeleien gemacht hat. Die Erörterung hat jedoch schon viel Raum in Anspruch genommen; für heute also muß ich davon abstehen. Da indeß bei dieser Gelegenheit sich das Wesen der freien Volksschule offen zu Tage legt und an diesem Beispiele sich zeigt, zu welchen Waffen die Partei greift, so will ich nächstens noch einmal auf Hrn. Zimbal's Aufsatz zurückkommen.

Breslau. [Katzenfreundlichkeit]. Möchten doch den emancipationssüchtigen Schullehrern die Augen über den Charakter ihrer Freunde aufgehen! Gilt es, die Schullehrer gegen die Geistlichkeit aufzustacheln, so ist das erhabne Amt eines Volkslehrers auf Philosophie, Psychologie, Anthropologie, und wer weiß was sonst noch gebaut; wovon natürlich Geistliche keine Ahnung haben. (S. allgemeine Oder-Zeitung Nr. 193 Beil.) Wagen es aber die Schullehrer, auf Grund ihrer philosophischen, psychologischen, anthropologischen u. s. w. Kenntniß und Bildung, eigne Ansichten auszusprechen, einen eignen Weg einzuschlagen, so regnet es von eben daher, von wo aus so herrliche Sonnenblicke kamen, eine nicht unerhebliche Legion von Phrasen, die man grade nicht unter die Complimente und Artigkeitsartikel zählen dürfte. Beweis dafür liegt in Nr. 192 derselben allgem. Oder-Zeitung in der Correspondenz aus Berlin. Man grollt gegen Jeden, der auf der Rechten seinen Sitz genommen, aber die Schullehrer, die von ihrer Freiheit Gebrauch gemacht und sich der Rechten beigesellt haben, traktirt man aus besonderer Liebe mit „unwissenden Schulmeistern;" diese Herren von der Freiheit sind die ärgsten Tyrannen! Sie wollen nur gefügige Werkzeuge. Ihr Herren Schullehrer, denket nur an die Zeit der Rongerei! Mit welchem Jubel wurden die wenigen treulosen Priester von euren jetzigen Gönnern und Freunden empfangen. Welche Rührung, welcher Beifall! Seht euch jetzt nach jenen Verräthern oder Helden um! Sie sind der Verachtung und Vergessenheit anheimgefallen — weil — nun weil sie abgenutzt und für nichts weiter zu brauchen sind. Es bleibt ein sicherer Erfahrungssatz: „Die Verrätherei liebt man, die Verräther verachtet man." Das mußte euch schon stutzig machen, daß kein einziger braver Katholik eurer Sache das Wort gesprochen, sondern nur Feinde der Kirche. In den Versammlungen zu Berlin und Frankfurt sitzen eine namhafte Menge katholischer Laien; in ihrem religiösen wie politischen Glaubensbekenntnisse ist keine Trennung der Kirche von der Schule zu finden. Jene Männer der Freiheit und eurer Freiheit insbesondere pochen auf „das Volk." Spricht nun „das Volk" durch Hunderttausende von Unterschriften seine Gesinnung aus, dann ? — dann wird der Petitionssturm lästig. Die Geistlichen haben zu großen Anhang, zu großen Einfluß sagt man. „Das Volk" kennt aber seine Freunde aus der Erfahrung; euch, ihr katzenfreundlichen Herren und Freiheitsmänner, kennt es freilich nicht, noch weiß es, woher ihr seid. Seht, in Oberschlesien z. B. bilden dreißig und mehr Leichenhügel treuer Seelsorger ein Alphabet, aus welchem sich „das Volk" eine Versicherung der Liebe entziffert und zusammensetzt, die tief in's Herz sich eingräbt, indeß eure hohlen Redensarten zum Ekel werden.

Freistadt, 17. August. Alles strebt nach Freiheit, d. h. darnach, sich so viel als möglich von dem zwingenden Einfluß des Staates loszureißen, sich aus eigener Kraft, selbstständig und unbeirrt durch äußere Gewalt, zu entwickeln, nur ein Theil der Lehrer huldigt dem entgegengesetzten Streben, will sein Wohl und Wehe, wie das der Schule, von der Staatsanstalt allein abhängig machen. Wenn katholische Lehrer dies thun, so ist dies ein totales Verkennen des katholischen Standpunktes an sich, als auch einer echtprotestantischen Regierung gegenüber eine unbegreifliche Kurzsichtigkeit und Hintenansetzung aller bisher gemachten Erfahrungen. Der Beweis hiefür ist nicht schwer, und zur Ehre des katholischen Lehrerstandes sei es gesagt, die Zahl derer, welche obiger Vorwurf trifft, ist nicht groß. Wenn dagegen protestantische Lehrer ihre Schulen, in gänzlicher Beseitigung der Kirche, in reine Staatsanstalten verwandeln wollen, so ist dies ganz consequent, sie befinden sich innerhalb des protestantischen Princip's und bringen endlich dasselbe, nach 300jährigem Kampfe, zu gebührender, folgerechter Entwickelung und Anwendung; sie sind frei von jedem Vorwurfe, jeder Anklage. Als Protestanten sind sie Mitglieder einer unsichtbaren Kirche; eine sichtbare Aufsicht aber durch diese wäre ein Widerspruch; die religiöse Ueberzeugung bei den Protestanten ist Sache jedes Einzelnen, ein bestimmter Kirchenglaube existirt nicht; wo wäre also ein Standpunkt zu finden, von dem aus eine kirchliche Aufsicht geführt werden könnte, da jede Maßnahme oder Einwirkung von dieser Seite selbstredend als ein Eingriff in die Glaubensfreiheit des Einzelnen betrachtet und sofort zurückgewiesen werden müßte. Ist dies bisher geschehen, so war dies ein dem protestantischen Princip zuwiderlaufender Zwang, der im Auftrage und in Kraft der Polizeigewalt des Staates von den protestantischen Geistlichen ausgeübt wurde und wenn man jetzt, wo der Staat die von ihm sich angemaßte Kirchengewalt der protestantischen Kirche wieder herausgeben und fernerhin keine königl. Consistorien, königl. Superintendenten existiren sollen, an der Beseitigung dieses Zwanges arbeitet, so wüßte ich nicht, wem ein Unrecht hieraus gemacht werden könnte. Ueberdies macht auch historisch betrachtet die protestantische Schule keinen Sprung, wenn sie für eine reine Staatsanstalt erklärt wird. Es ist schon lange her, daß die preußische Regierung sich bemüht hat, die praktische Spitze des pestalozzi'schen System's: die Menschheit statt durch die Kirche, durch die auf rationelle Verstandesbildung gegründete Volksschule zu erlösen, im Ganzen und Großen zur Geltung zu bringen und so mußte es auch kommen, daß sich ein Rabbinat von Schullehrern heranbilden konnte, welches anmaßend der Kirche ihren Platz als Erzieherin der

---

ander getrennt werden können, so tritt ein anderer für ihn ein; an dem ganzen Seelsorgerstande und zuletzt an der Kirche haftet jene Verbindlichkeit.

Menschheit streitig macht, und die Missien für sich allein in Anspruch nimmt, die niederen Klassen des Volkes nach ihrem Bilde zu formen. Auch auf katholischem Gebiete experimentirte solchergestalt die preußische Regierung und ihr Streit mit dem Bischofe von Münster, der keinen andern Zweck hatte, als die katholische Schule von der Verbindung mit der katholischen Kirche loszureißen und die überall sich kundgebende überängstliche, selbst in das innerste Heiligthum des Familienlebens eindringende Staatsaufsicht über die Privaterziehung, liefern unzweideutige Beweise genug für obige Behauptung und man darf sich nicht wundern, wenn auch hier und da ein katholischer Lehrer, von dem Bestreben der Regierung irregeleitet, seinen wahren Standpunkt aus den Augen verloren hat.

Das protestantische Lehrerthum machte uns bereits vor 2 Jahren, bei Gelegenheit der Pestalozzifeier, mit den Wirkungen und Früchten seiner Staatserziehung bekannt; wochenlang füllte man die Zeitungen mit den Beschreibungen dieser Feier und will man wissen, wie man sie zu politisch-religiösen Demonstrationen benützte, wie namentlich die berliner Pädagogen dabei sich hervorthaten, wie die dasige Lehrerwelt sich mit den Mitgliedern des vulgären Literatenthums zusammengefunden, wie sie die verwickeltste Opposition gegen Regierung und Kirche in den Toasten ausgesprochen, mit welch jubelndem Applaus sie überschüttet worden, so lese man die liter. Zeitung v. 31. Januar 1846. Man könnte uns allerdings einwenden, dies sei ja gerade jene Zeit, wo die Regierung durch die plötzliche Aufhebung des Schullehrerseminars in Breslau, eines nicht unwichtigen Mittelpunktes jenes subversiven Geistes, vor aller Welt das Gegentheil bewiesen. Aber man vergißt dabei, daß die eichhorn-preußische Regierung so eben inne geworden war, daß das bisherige Lehrererziehungswerk nichts tauge; die endlich zur Reife gelangenden Früchte wurden gewaltsam abgeschüttelt, die Sprengung des Seminars verfügt und gegen den Lehrer Wander in Hirschberg, der die Emancipation der Schule von der Kirche bezweckte, sogar eine Untersuchung eingeleitet und überall wurden wieder echt gläubige, der eichhorn'schen evangelischen Kirche ergebene Männer an den Seminarien angestellt. Solcher Experimente sind seit dem Religionsedicte v. 9. Juli 1788 auf preußisch-protestantischem Gebiete schon unzählige dagewesen. Das Suchen und Versuchen ist nun einmal Sache der Protestanten, aber ebendarum kann, darf unsre Schule mit der protestantischen durchaus nicht in eine zusammenfallen, dies hieße, die Einigkeit in der Uneinigkeit aufgehen lassen; daher müssen wir Katholiken protestiren gegen jede Staatsschule, gegen jede Verpflichtung, die man uns rücksichtlich einer solchen aufzulegen gedenkt. Die Resultate der bisherigen Staatserziehung liegen vor Jedermanns Augen; wir dürfen nicht dulden, daß man mit uns Katholiken gewaltsam experimentire, den Boden unter unsern Füßen erschüttere und uns unsere Einheit, unsere Zukunft in Frage stelle. Mit Freude kann ich berichten, daß in unserer Gegend jede katholische Gemeinde, entrüstet über das Verfahren der berliner Versammlung, sich beeilt, die energischsten Proteste an letztere abgehen zu lassen und vor aller Welt zu zeigen, daß man durchaus nicht gesonnen sei, sich einer, die errungene Freiheit mißbrauchenden Fraction dieser Versammlung ohne Widerspruch zu unterwerfen.

Wiederum hat die kathol. Kirche ein Wunder hervorgerufen, und zwar diesmal auf protest. Seite; der als preußischer Demagoge bekannte Schlöffel und der ehemalige preußische Minister Flottwell haben sich die Hand gereicht, um die katholischen Geistlichen als vollberechtigte Mitglieder der staatsbürgerlichen Gesellschaft zurückzugeben und den Cölibat aufzuheben; Flottwell und Schlöffel — Stockpreußenthum und Demagogenthum in seliger Umarmung, und zwar unsertwegen! Zurückbleiben wäre hier Undank und Verrath und daher wird mit nächstem die katholische Liebe bei der frankfurter Nationalversammlung den Antrag stellen: „Die provisorische Centralgewalt zu veranlassen, auch dem protestantischen Volke die Wohlthat und die heilsamen Wirkungen des Cölibats zuzuwenden und den protestantischen Geistlichen aufzugeben, ihre Frauen zu entlassen und zu Nutz und Frommen ihrer Gemeinden fortan als Cölibatäre zu leben."

Kirchliche Nachrichten.

[Der französische Episkopat nach den Juniereignissen.] Für die in den blutigen Junitagen Gefallenen sind in allen Kirchen des Reiches feierliche Seelenämter abgehalten und bei dieser Gelegenheit in den betreffenden Ausschreiben der Bischöfe den Gläubigen wichtige Wahrheiten zu Gemüthe geführt worden. Voran stehet die dringende Ermahnung, im Angesichte der Leichen den gegenseitigen Haß, die Erbitterung abzulegen, und christliche Liebe auch den verirrten, unglücklichen Brüdern zu beweisen, welche in ihrer Verblendung in der Reihe der Feinde des Vaterlandes, des öffentlichen Wohles und der sittlichen Ordnung gekämpft haben. Beugen wir, ruft der Bischof von Gap, unsere Häupter unter diese eiserne Zuchtruthe, mit welcher Gott für die Vergehungen uns heimsucht, womit er unser Verbrechen gestraft hat; und wenn wir wollen, daß der Allgütige fortan noch Frankreich schütze, dann dürfen wir das heil. Wort „Brüderlichkeit" nicht allein auf unsere Fahnen, wir müssen es in unsere Herzen schreiben; es muß den grausamen Zwiespalt vertilgen, der Bruder gegen Bruder, Freund gegen Freund bewaffnet; unter einem einzigen Banner muß es alle Bürger unsers edlen Vaterlandes versammeln; es muß, welches immer unsere sociale Stellung, unsere politische Ueberzeugung sein möge, zum Ruhm und Glücke Frankreichs aus uns Allen ein starkes und einiges Volk machen.

Andere Bischöfe, wie z. B. der von Beauvais und der Cardinalbischof von Arras, deuten mit möglichster Schonung auf die verderblichen Lehren hin, aus welchen alles Unheil geflossen. Wahnsinnige Theorien, so entwickelt der Bischof von Beauvais, haben die Menschen betrogen, sie so weit verblendet, daß sie Brudermörder geworden sind. Einzig die kathol. Wahrheit kann sie erleuchten und retten. Nach dem Evangelium betrachtet sich der, welcher die Gewalt besitzt, als den Diener von Allen; der Gehorchende erkennet Gott in jenen Menschen, welche befehlen, und dadurch adelt er seine Unterwerfung, die nichts Knechtisches mehr an sich trägt; der Arme greift nicht nach dem Gute des Reichen, weil das Gesetz des Herrn es verbietet; der Reiche dagegen weiß auch, daß der Arme sein Bruder ist, und daß Gott jeden Dienst, den wir dem Geringsten unseres Geschlechtes beweisen, so ansieht und belohnt, als hätten wir denselben ihm selbst erwiesen. Nach dem Evangelium wissen Alle, daß man hienieden von einem steten Wohlergehen nicht träumen darf, daß, unerachtet der Erfindungen des Geistes und aller Vervollkommnungen, das Gesetz des Leidens immer hart auf der armen Menschheit lasten wird; aber wir wissen auch, daß wir auf unsern Lebenswegen Einer die Bürde des Andern tragen, daß

wir gegenseitig uns unterstützen, uns lieben, uns erbauen, und dabei immer den Himmel, das glückliche Ende unserer Pilgerfahrt, im Auge behalten müssen. Dies ist die sociale Lehre des Evangeliums; die Hirngespinnste der Menschen werden vergehen, und die Wahrheit des Herrn wird ewig bestehen.

Denselben Gegenstand berührt der Cardinalbischof von Arras, indem er unter Anderm schreibt: Täuschen wir uns nicht, geliebte Brüder, das große Unglück, welches wir erfahren, ist die Folge unserer Verbrechen, unserer Ausschweifungen, unserer Glaubensverachtung; in ihm haben wir geerndtet die verderblichen Früchte jener glaubens- und sittenlosen Erziehung, der man unsere höchst unglückliche Jugend preisgegeben hat; es haben sich an uns gerächt all' die Hirngespinnste der Unvernunft, all' die Plane der socialen Umgestaltung, diese Erfindungen des Wahnsinns, durch welche nichts Anderes bezweckt wurde, als, wenn möglich, die Vernichtung der Religion unserer Väter und unsere Ueberantwortung an den entsetzlichen, verzweiflungsvollen Gedanken, daß Alles nichts sei. Liegt nun aber, wie nicht zu leugnen ist, die Quelle alles Unheils in und an uns selbst, so ist damit zugleich auch ausgesprochen, daß wir, so uns nur der Muth zur ernstlichen Rückkehr und Besserung geblieben ist, an der Zukunft nicht verzweifeln dürfen. Daran erinnert besonders der Bischof von Nancy und Toul mit den Worten: Einige aus euch denken vielleicht, daß man unmöglich etwas hoffen könne angesichts einer so jammervollen Gegenwart und einer so ungewissen Zukunft. Ich theile nicht die Ansicht, ich hege noch immer einige Hoffnungen. Ja, selbst in Mitte der Geburtswehen der Zukunft habe ich Hoffnung, weil ich an die barmherzige Vorsehung glaube, die seit beinahe fünfzehn Jahrhunderten das franz. Volk beschützt hat. Ich habe Hoffnung, weil, trotz der langen Bemühungen des Unglaubens und des Krieges, der so oft gegen die Kirche geführt wurde, der bei weitem größte Theil des franz. Volkes treu geblieben ist der Religion seiner Väter, die allein vor dem Rückfall in die Barbarei uns schützen, allein allen Arten des socialen Fortschrittes uns entgegenführen kann. Dessenungeachtet müssen wir bekennen, daß nicht Alle dem Evangelium gehorchen, und dies ist eine Hauptursache unseres Elendes. Es bleibt ewig wahr, daß, wer den himmlischen Lehren des Christenthums entsaget, früher oder später auch die heil. Vorschriften der Sittlichkeit aufgibt, daß eine ungläubige Nation unausweichlich auch eine verdorbene ist, und daß, wenn die Gerechtigkeit die Völker erhebt, die Ungerechtigkeit sie in den Staub niederdrückt und unglücklich macht. Rückkehr also zur heil. Religion ist das einzige Mittel, das uns noch retten, das die düstere Zukunft uns erheitern kann. Die kathol. Kirche, welcher alle neuen Staaten die Civilisation verdanken, ist auch heute noch kräftig genug, die Welt dem Abgrunde, der sie zu verschlingen droht, zu entreißen. Weil aber die Geschicke der Kirche mit denen des hl. Stuhles, auf welche der Herr sie gegründet, auf das Innigste verknüpft sind, darum fordert der ehrwürdige Bischof die Gläubigen seiner Diözese dringend auf, des heiligsten Vaters Pius IX., der gegenwärtig von so vielen Stürmen wild umtobt wird, vorzugsweise in ihren frommen Gebeten zu gedenken. (D. K.)

Frauenburg, 15. August. Das hiesige hochw. Domcapitel hat unter dem 21. Juli c. nachstehende Adresse resp. Protestation an die constituirende Versammlung in Berlin erlassen:

„Hohe Versammlung! Mit Befremden und mit Entrüstung haben wir aus den öffentlichen Blättern ersehen, daß bei Einer hohen Versammlung zur Vereinbarung der Staatsverfassung von der betreffenden Commission auch folgender §. zur Aufnahme vorgeschlagen worden sei:

„Sowohl die Volksschule als auch alle öffentlichen Unterrichtsanstalten sollen unter Aufsicht eigener Beamten gestellt und von der kirchlichen Aufsicht befreit bleiben!"

Gegen einen solchen Gesetzvorschlag findet das unterzeichnete Domcapitel sich genöthigt, in seiner eigenen Stellung sowohl, als auch Namens des in Frankfurt a. M. bei der deutschen National-Versammlung gegenwärtigen Bischofs von Ermland und des katholischen Klerus des hiesigen Bisthums entschiedenen Einspruch zu thun und zwar aus folgenden Gründen:

1. Glaube und Religiosität kann eben so wenig, wie Tugend und Sittlichkeit, bloß durch etwanigen stundenweisen Unterricht den Schülern beigebracht, sondern muß durch Gewöhnung und Erziehung erweckt und gestärkt werden. Daher ist es die unabweisliche Pflicht und das unveräußerliche Recht der Geistlichkeit, nicht nur zu lehren und stundenweise Vorträge zu halten, sondern auch beständig ihre Gemeinden, insbesondere die Elementar- oder Volksschule in denselben zu überwachen, damit die religiösen Grundsätze, welche jeder Pflicht gegen den Mitmenschen, gegen den Staat und die geordneten Gewalten zur Grundlage dienen, den Kindern fest eingeprägt und eingelebt werden, um für die Zukunft die Richtschnur ihrer Gesinnungs- und Handlungsweise abzugeben. Dem Geistlichen ist die Erfüllung seiner Pflicht gegen die Jugend geradezu unmöglich gemacht, wenn ihm der Einfluß auf die Volksschule entzogen, oder — was ganz dasselbe — darauf beschränkt werden soll, zwei oder drei Stunden wöchentlich Religionsunterricht ertheilen zu dürfen, ohne davon Kenntniß zu nehmen, ob und wie demselben von Seiten des — möglicher Weise einer andern Confession zugethanen — wenigstens hierin indifferenten — Lehrers entgegengewirkt werde.

2. Wie die Geistlichkeit, resp. die Kirche, so hat auch die Gemeinde ein unbestreitbares Recht, von der Schule zu verlangen, daß ihre Kinder nicht bloß in den für ihr bürgerliches Leben nöthigen Kenntnissen unterrichtet, sondern auch in den confessionellen Grundsätzen erzogen werden, welche die Eltern als die ihrigen anerkennen. Die Bürgschaft dieses Rechts liegt in der kirchlichen Aufsicht über die Schule und über den Lehrer und soll diese, wie der vorgeschlagene § will, fortan aufgehoben werden, so ist eines der heiligsten Rechte der Eltern damit unter die Füße getreten.

3. Die projectirte Lehrfreiheit einerseits setzt andrerseits auch Lernfreiheit voraus; wenn dem Lehrer freigegeben sein soll zu lehren und nicht zu lehren, was ihm gutdünkt, so muß es den Eltern freistehen, ihre Kinder lernen oder nicht lernen zu lassen, was ihnen für dieselben dienlich oder nicht dienlich scheint. Dem Lehrer jene Freiheit gewähren, den Eltern dagegen die ihrige entziehen, würde nicht Freiheit, sondern Tyrannei sein, eine größere, als je existirt hat, und die Gemeinden würden in ihrem guten Rechte sein, wenn sie in solchen Fällen den Beschluß faßten, ihre Kinder der öffentlichen, der kirchlichen Aufsicht enthobenen Schule nicht weiter anzuvertrauen, sondern für Privatschulen zu sorgen, in denen ihnen auch die religiöse Erziehung ihrer Kinder gewährleistet wäre. Welche Verwirrung hierdurch in das Unterrichtswesen hereingeführt, wie sehr dem Staate dadurch die — auch ihm unbestritten zukommende Aufsicht hierüber erschwert, wo nicht unmöglich gemacht würde, das möge Eine hohe Versammlung reiflich bedenken, ehe sie einen folgenschweren, möglicher Weise unheilvollen Beschluß fasset.

4. Bis jetzt sind es die Gemeinden, welchen obliegt, ihre Confessionsschulen und den Lehrer zum großen Theile zu unterhalten, und ihre Rechte an die Schule werden dadurch um so einleuchtender. Sollte auch künftig die Erhaltung der Elementarschulen und ihrer Lehrer etwa auf die allgemeine Staatskasse übernommen werden, so sind es dennoch immer die Staatsbürger, welche dazu die Mittel durch Steuern aufbringen müssen. Die Religion aber ist das Theuerste und Heiligste, was dem Menschen am Herzen liegt; was man auch immer hiergegen sagen mag, die Religion allein ist in letzter Instanz die Bürgschaft, welche dem Staate die Pflichttreue seiner Staatsbürger gewährleistet. Soll nun das religiöse Element aus der öffentlichen Erziehung ausgeschieden, soll es in die Gewalt der Lehrer gegeben werden, den religiösen Einwirkungen des Geistlichen durch Gegenlehren, durch Aeußerungen von Indifferentismus, oder durch irreligiösen, wenn auch sonst etwa legalen Wandel entgegen zu wirken: so ist damit die öffentliche Erziehung um das wichtigste Element, die Gemeinde um einen wichtigen Theil ihres Rechts verkürzt, eines Rechts, welches sie doch mit schweren Kosten bezahlen muß. Die Gemeinde wird dadurch in die Nothwendigkeit gebracht, neben der öffentlichen authorisirten indifferenten Schule, die sie nicht brauchen kann, auch noch eine Confessionsschule unterhalten zu müssen, in welcher die confessionelle Erziehung unter Aufsicht des Geistlichen gesichert

ist; also mit doppelten Kosten zu erzielen, was sie jetzt mit den einfachen erreicht.

5. Die Elementarschullehrer, — besonders die sogenannten Kirchschullehrer, — beziehen auch von der Kirche unter dem Titel verschiedener Kirchenämter einen Theil ihres Einkommens, dessen Ausfall ihnen schwer zu ertragen sein wird. Sollte unglücklicher Weise der oben beregte Commissionsvorschlag Gesetzeskraft erlangen, so wird auch die Kirche ihrerseits nicht mehr genöthigt werden können, aus ihren Fonds zur Besoldung derjenigen Lehrer beizutragen, die sich ihrer — rechtlich wohlbegründeten — Aufsicht entziehen, ja möglicher Weise ihr entgegenwirken. Sie wird sich genöthigt sehen, wozu sie unter solchen Voraussetzungen wohlberechtigt ist, die mit dem Lehramte bis jetzt verbundenen Kirchenverrichtungen davon zu trennen und in Folge dessen dem Lehrer die unter diesem Titel fließenden Einkünfte aus dem Kirchengute zu entziehen. Oder gedenkt man etwa, um den Lehrern ihr volles Einkommen zu sichern, die Kirche zu zwingen, daß sie einem Manne kirchliche Verrichtungen überlasse und ihn dafür besolde, der in seinem Denken und Handeln ihr feindlich ist? — Diesen Gedanken aussprechen, heißt seine Ungereimtheit darthun.

6. In unsern Landen ist das Elementarschulwesen so weit geordnet, daß jede Confession ihre Confessionsschulen besitzt, die den verschiedenen Interessenten obliegenden Leistungen festgestellt, dem Staate wie der Kirche die Oberaufsicht nach Maßgabe der beiderseitigen Befugnisse gesichert ist. Das Durchgehen des obigen Vorschlages würde alle diese geordneten Verhältnisse mit einem Schlage vernichten und eine Verwirrung herbeiführen, welche die Confessionen ihrer Schulen, in deren rechtlichem Besitze sie sind, berauben, Zank und Streit herbeiführen und in allen ihren Folgen heillos für die Schulen, heillos für den Frieden und die Eintracht sein würde. — Möge Eine hohe Versammlung es wohl bedenken, daß bei dem Entschlusse, den sie in dieser Angelegenheit fassen wird, unendlich viel auf dem Spiele steht, möge sie sich wohl besinnen, ehe sie durch Beschlußnahme geordnete Verhältnisse zerreißt und statt durch nöthige Verbesserungen etwanige Mängel zu beseitigen, das Wohl der Schule, den Frieden der Confessionen, die Eintracht der Staatsbürger auf lange Zeit hinaus zerstört. — Möge sie weise und behutsam zu Werke gehen und erwägen, daß sie für ihre Beschlüsse Gott, dem Volke und der Nachwelt verantwortlich sein wird.

Wir sind selbstredend nicht gemeint, die Rechte der andern Confessionen und des Staats über das Schulwesen verkürzen zu wollen; was wir für unsere Schulen fordern, gestehen wir gern auch denen der andern Confession zu. Auch wissen wir wohl, daß der Staat so wie die Kirche ein unveräußerliches Recht an die Schule, daher auch auf die Aufsicht über die Schule gleich vollgiltige Ansprüche hat, wie die Kirche. Wir wollen nur, daß der Einen nicht entzogen werde, was der andern verbleiben soll; denn Beider Ansprüche beruhen auf gleich festem Grunde. Was wir in dieser Angelegenheit begehren, ist in folgenden Punkten ausgesprochen:

1. Die bestehenden Confessionsschulen in der Monarchie auch fernerweit in ihren rechtlichen Verhältnissen bestehen und ihnen ihre Mittel und Einkünfte ungestört zu belassen;
2. mit dem Oberaufsichtsrechte des Staats durch seine Beamten auch das der Kirche durch die Geistlichkeit fortbestehen zu lassen, und zu dem Ende
3. auch der Kirche ihren Einfluß auf Anstellung der Lehrer, wie auch
4. das Recht der Entfernung eines Lehrers, welcher den confessionellen Erfordernissen durch seine Amtsführung nicht entspricht, unverkürzt zu gewährleisten, ganz Alles das, was der Staat in seinem Bereiche in Anspruch nimmt.

Frauenburg, den 21. Juli 1848.

Das Domcapitel von Ermland.

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 15. August. Heute, am Feste der Himmelfahrt Maria's, wurde in der Klosterkirche zur hlg. Clara eine seltene, schöne Feier begangen: sechs Novizinnen des Ordens der hlg. Ursula genossen das hohe Glück, ihre feierlichen Gelübde abzulegen. Vor etwas mehr als zwei Jahren hatten dieselben das Ordenskleid erhalten und waren aufgenommen worden zum Noviziat*), in welchem ihnen volle Gelegenheit geboten werden sollte, die Obliegenheiten, Beschäftigungen und Verpflichtungen des Ordens kennen zu lernen und sich selbst täglich von neuem zu prüfen, ob sie auch Kraft und Willen genug besäßen, den Anforderungen der klösterlichen Regel in Allem treue Folge zu leisten. Da sie nun nach wiederholter und reiflicher Prüfung vor Gott und ihrem Gewissen ihrem schon früher kund gegebenen Entschluß treu geblieben, so wollten sie heut auch öffentlich und feierlich die Gelübde ablegen, welche sie im Verborgenen ihres Herzens schon oft vor Gott ausgesprochen hatten. Nachdem der hochw. Hr. Canonicus Dr. Sauer, als bischöflicher Commissarius, in der oben genannten Kirche ein feierliches Hochamt gehalten, während dessen die bisherigen Novizinnen das hlg. Abendmahl genossen, rief er am Ende desselben die „Bräute Christi" an die Stufen des Altars, welche, freudig diesem Rufe Folge leistend, sogleich erklärten, wie sie in gegenwärtigem heiligem Augenblicke entschlossen wären und darum um die Gnade bäten, die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams unter geistlichen Oberen ablegen zu dürfen, und in den Orden der Ursulinerjungfrauen, nach der Regel des hlg. Augustin, aufgenommen zu werden. Hr. Domherr Sauer richtete nun zunächst eine väterlich-ernste, der hohen Wichtigkeit der Feier angemessene und alle Anwesende tief erschütternde Anrede an die Bräute Christi, worin er sie nochmals hinwies auf die hlg. Verpflichtungen, welche der Orden ihnen auferlege und durch deren Erfüllung sie zu einer höheren Vollkommenheit gelangen sollten, als welche von denen, die in der Welt leben, gewöhnlich gefordert wird, und zeigte in geistvoller Weise, wie die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams wesentlich nur dieselben Forderungen an die Klosterjungfrau stellten, als der christliche Glaube, die Hoffnung und die Liebe, wenngleich in erhöhtem Grade, und wie ferner der Schleier, der bräutliche Ring und die Krone, welche ihnen heute übergeben werden würden, in schöner Weise wiederum nur die drei göttlichen Tugenden und ihnen entsprechend die klösterlichen Gelübde sinnvoll symbolisirten. Hierauf segnete der hochw. Hr. Celebrant die Schleier, Ringe und Kronen, nahm dann, nachdem die Jungfrauen von der hochw. Mutter, der Frau Oberin des Ordens, mit dem Schleier bekleidet worden waren, von jeder einzeln die laut und aus freudig-erregtem Herzen gesprochenen Gelübde entgegen und vermählte sie dann durch Anstecken des Ringes mit Jesu Christo, ihrer Seelen Bräutigam. Endlich überreichte er ihnen die bräutlichen Kronen, wodurch die Krone gesinnbildet wird, welche, wenn sie treu bei ihrem Heiland und ihrem Gott ausharren bis an's Ende, ihnen einst im Jenseits zu Theil werden soll. Die schöne Feier, welche in den Herzen der Anwesenden einen tiefen Eindruck zurückgelassen, wurde zuletzt mit dem Te Deum geschlossen. — Die Namen der neuen Bräute Christi sind: Maria Vincentia von Paul, Maria Stanislaa, Maria Electa, Maria Anna, Maria Elisabeth und Maria Monica, von welchen die ersteren Fünf als Chorschwestern, die Letztere als Laienschwester aufgenommen worden ist.

Ratibor, 30. Juli. (Verspätet.) Von den circa 150 Waisenmädchen, welche hier unter Leitung der barmherzigen Schwestern seit März d. J. erzogen werden, wurden heute 18 nach vorhergegangener Vorbereitung zum ersten Male zum Tische des Herrn geführt. Es war ein ergreifender Anblick, als die Kinder in Mitte der Gemeinde und ihrer Erzieherinnen am Altare knieten und vom

*) Siehe schles. Kirchenblatt Jahrgang 1846. Nr. 25. S. 302.

Hrn. Curatus Morawe in polnischer Sprache auf die Liebe Gottes hingewiesen wurden, die sie nach dem Verluste ihrer Eltern gerettet und in ihren Wohlthätern ihnen neue geistliche und leibliche Eltern wiedergegeben, und ihnen nun im Sacramente das theure Unterpfand des ewigen Lebens reiche. Heiße Thränen der Rührung flossen und weder die Kinder noch diejenigen, die dieser Feier beigewohnt, werden diesen Tag vergessen.

Allmälig werden unsere hiesigen Waisenhäuser geleert, da bis Ende September die Auflösung derselben erfolgen soll, indem diejenigen Kinder, welche von Wohlthätern nicht aufgenommen werden, den betreffenden Gemeinden zurückgegeben werden sollen. Wer die hiesigen, größtentheils ganz verarmten und vom Typhus und Hunger decimirten Gemeinden kennt, wird ahnen, welch' ein Loos diesen Kindern bevorsteht. Doch haben sich bis jetzt schon manche edle Herzen gefunden, die einzelne Waisenkinder aufgenommen, um sie zu erziehen, namentlich habe ich schon 5 Waisenmädchen nach der Grafschaft Glatz geschickt. Das kleinste und schwächlichste dieser Kinder, erst $2\frac{1}{2}$ Jahr alt, hat der wackere Lehrer Pfitzner zu Eisersdorf in der genannten Grafschaft sich selbst hier abgeholt. Gott lohne ihm und den übrigen Wohlthätern ihr edles Werk.

In den Monaten der Noth und des Elends dieses Jahres, Februar, März u. s. w. haben mehrere edle Wohlthäter, die mir ihre Liebesgaben für die armen unglücklichen Typhuskranken und Waisen zusandten, die Aussicht eröffnet, einzelne dieser Waisenkinder zur Erziehung oder auch wohl gar als die Ihrigen aufzunehmen. Da hierbei gewöhnlich besondere Wünsche in Betreff der besondern Eigenschaften der Kinder ausgesprochen wurden, so konnte ich, von Arbeiten aller Art in jener Zeit fast erdrückt, den Anträgen nicht genügen. Jetzt aber würde ich alle edlen Menschenfreunde, die Kinder aufnehmen wollen, bitten, sobald als möglich die Mittheilung an mich zu machen, und dabei besonders zu bemerken, ob ein Knabe oder Mädchen und in welchem Alter gewünscht wird. Der Taufschein und anderweitige Nachrichten über jedes betreffende Kind werden von mir sofort mit besorgt.

Ich benutze diese Gelegenheit, den vielen edlen Wohlthätern meinen innigsten und wärmsten Dank wiederholt auszusprechen, welche mich in jenen Monaten der Noth durch die Gaben der Liebe in den Stand gesetzt haben, sehr Viele vom Untergange zu retten, vielen Unglücklichen zu helfen. Ich habe das Verzeichniß der milden Geber und ihrer Gaben in der Oderzeitung, in welcher ich meinen Aufruf erlassen, abdrucken lassen wollen, es ist aber meine Bitte nicht berücksichtigt worden, wie sich die Leser der Oderztg. aus den Monaten März und April noch erinnern werden. Eine eigene Beilage auf Kosten der Armen, für welche mir die Gaben zugingen, drucken zu lassen, dazu hielt ich mich nicht berechtigt, ich selbst hatte kein Geld hierzu, denn hier in Mitten des Elends und Jammers fand jeder Pfennig bald seinen guten Ort. — Noch sind die eingegangenen Gaben nicht ganz verausgabt und noch sind dieselben dringend nöthig für unsere Armen und insbesondere für unsere Waisen. Ich werde, sobald unsere hiesigen beiden Waisenhäuser Ende September aufgelös't werden, eine Uebersicht der bei mir eingegangenen Gaben und der Art ihrer Verwendung geben und hoffe, daß die Redaction des schles. Kirchenbl. die Gefälligkeit haben wird, meinen Rechenschaftsbericht gratis in ihre Spalten aufzunehmen*).

Heide.

*) Wir erklären uns sehr gern dazu bereit. Die Redaction.

In der Nr. 194 der allgem. Oder-Zeitung befindet sich nachstehendes Eingesandt: Der Verlagsbuchhändler Herr Sigismund Landsberger in Gleiwitz ladet in dieser Zeitung sowohl, wie im schles. Kirchenblatt, das betreffende Publikum zur Subscription auf ein Portrait unseres Herrn Fürstbischofs, Freiherrn v. Diepenbrock, ein. Wie sehr sich die katholische Bevölkerung unserer Diözese, wie auch die vielen auswärtigen Verehrer dieses hohen Kirchenfürsten, ein gelungenes Bildniß desselben zu besitzen, freuen würden, so walten dennoch gerade bei diesem Unternehmen Bedenken ob, auf welche der Einsender Dieses die resp. Interessenten aufmerksam zu machen sich unwiderstehlich gedrungen fühlt. Es ist nämlich bekannt, daß der Herr Fürstbischof eine entschiedene Abneigung, sich portraitiren zu lassen, ausgesprochen hat. Dies läßt nun natürlich voraussetzen, daß die Zeichnung auf eine ungewöhnliche Weise angefertigt worden, und somit das Bildniß nicht als getroffen zu erwarten sei. Wer nun dies Unternehmen durch seine Subscription unterstützt, muß dann auch jedenfalls hinnehmen, was ihm Herr Landsberger für das gezahlte Geld gibt. So lange uns daher Herr Landsberger nicht die Zusicherung gibt, daß dies Unternehmen wenigstens mit Bewilligung des Herrn Fürstbischofs ausgeführt sei, betrachten wir es nur als eine bloße Spekulation, zu welcher wir denn doch nicht beitragen wollen, besonders wenn wir bedenken, daß dieselbe möglicherweise unserm geliebten Oberhirten unangenehm wäre.

Breslau, den 20. August 1848. G. P.....

Literarische Anzeigen.